



Nationales Zertifizierungsprogramm Krebs

Erhebungsbogen für Onkologische Spitzenzentren und Onkologische Zentren

Die Anforderungen dieses Erhebungsbogens stellen die Basis für Zertifizierungen von Onkologischen Zentren dar. Die Anforderungen an die Onkologischen Spitzenzentren im Rahmen des Förderprogramms 'Interdisziplinäre Onkologische Spitzenzentren' sind umfassend in den Antragsunterlagen der Deutschen Krebshilfe beschrieben. In dem vorliegenden Erhebungsbogen ist ein Teil der Gesamtanforderungen abgebildet.

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Onkologische Zentren Inkraftsetzung durch Deutsche Krebsgesellschaft und Deutsche Krebshilfe am 21.12.2021

Verbindlichkeit / Übergangsfristen

Die in der Sitzung Zertifizierungskommission am 28.10.2021 beschlossenen Änderungen können von den Onkologischen Zentren ab sofort angewendet werden.

Die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen sind in diesem Erhebungsbogen farblich grün markiert bzw. mit Kommentaren versehen.

<u> Anderung vom 22.02.2022</u>

Gegenüber der Version K1 vom 24.01.2022 wurde im Kapitel 6.2.2 eine Anforderung gestrichen.

<u>Änderung vom 01.04.2022</u>

Gegenüber der Version K2 vom 22.02.2022 wurde im Kapitel 6.2.6 eine Anforderung aktualisiert.

Änderung vom 31.08.2022

Gegenüber der Version K3 vom 01.04.2022 sind die Änderungen farblich "gelb" markiert.





Prolog

In dem vorliegenden Erhebungsbogen sind die Anforderungen an die klinische Versorgung in Onkologischen Zentren und Onkologischen Spitzenzentren zusammengefasst.

Damit wird ein wichtiges Ziel des Nationalen Krebsplans zur Umsetzung gebracht, das eine Betreuung der Pat. "unabhängig von der Versorgungsstruktur, also unabhängig davon, in welcher Einrichtung die Behandlung erfolgt, unter gleichen fachlichen Qualitätsanforderungen ermöglicht [...]".¹. Grundlage des Konzepts ist die nachfolgende Definition zertifizierter Zentren:

"Ein Netz von qualifizierten und gemeinsam zertifizierten, multi- und interdisziplinären, transsektoralen und ggf. standortübergreifenden Einrichtungen (Krankenhäuser, vertragsärztliche Versorgung, Rehabilitationseinrichtungen), die, sofern fachlich geboten, möglichst die gesamte Versorgungskette für Betroffene abbilden, bildet ein Zentrum. Zertifizierte Einrichtungen gliedern sich in drei Zertifizierungsstufen:

- Organkrebszentrum (C) ist ein auf ein Organ oder ein Fachgebiet spezialisiertes Zentrum.
- Onkologisches Zentrum (CC) erstreckt sich auf mehrere Organe oder Fachgebiete.
- Onkologisches Spitzenzentrum (CCC) ist ein "Onkologisches Zentrum mit Forschungsschwerpunkten."

Das beschriebene 3-Stufen-Modell der onkologischen Versorgungsstrukturen wird von der Deutschen Krebshilfe und der Deutsche Krebsgesellschaft innerhalb eines "Nationalen Zertifizierungsprogramms Krebs" umgesetzt. Der vorliegende, gemeinsame Erhebungsbogen ist ein Bestandteil in diesem Konzept.

Die Bearbeitung des Erhebungsbogens durch die Zentren und die Abläufe des Zertifizierungsverfahrens/ Förderprogramms werden wie bisher durchgeführt.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "

Bei einigen Anforderungen findet sich ein Zusatz "G-BA" in der ersten Spalte (Bsp. 1.1.4). An diesen Stellen sind Teile der Zentrums-Richtlinie aufgenommen (https://www.g-ba.de/richtlinien/117). Ziel ist es, bei den Verhandlungen vor Ort einen einfachen Überblick über die durch die Onkologischen Zentren erfüllten Vorgaben der Richtlinie zu geben, der durch die Verhandelnden genutzt werden kann.

eb_oz-K4_220831

¹ http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Ziel_5-Nationaler_Krebsplan.pdf

http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Ziel_5-Nationaler_Krebsplan.pdf
 http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Ziel_5-Nationaler_Krebsplan.pdf





Strukturanforderungen / Definitionen

Nachweisstufen Onkologisches Zentrum

Organkrebszentrum (Z)

= Brustkrebs, Darmkrebs, Prostatakrebs, Lungenkrebs, Hautkrebs, Gynäkologische Krebserkrankung, Hämatologische Neoplasien

Modul (M)

= Pankreas, Magen, HCC, Speiseröhre, Kopf-Hals, Neuroonkologie, Kinderonkologie, Sarkome, Niere, Harnblase

Schwerpunkt (S)

- Gallenwege, Neuroendokrine Tumoren des Verdauungstraktes; Dünndarm-Tumoren
- IV Endokrine Malignome (inkl. Schilddrüse, Nebenniere, Paraganglien, Hypophyse, Nebenschilddrüse, Neuroendokrine Tumoren)
- V Lymphom, Leukämie, Hämatologische Neoplasien
- VI Niere, Harnblase, Hoden und Penis

Die in den Schwerpunkten I – VI aufgeführten Tumoren sollen Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Tumoren, die in der Liste der Schwerpunkte aufgeführt sind, können nicht als Transit (= "T") in den Geltungsbereich der Onkologischen Zentren eingebracht werden, sondern ausschließlich als Schwerpunkt.

Übergangsfristen Schwerpunkt → Modul/ Zentrum

Niere, Harnblase

Mit dem Auditjahr 2023 enden sämtliche Übergangsfristen für Niere und Harnblase.

Hoden

Im Auditjahr 2023 kann für die Entität Hoden noch 3 Nachweisstufen gewählt werden (Modul, Transit, Schwerpunkt). Im Auditjahr 2026 sind nur noch die Nachweisstufen Modul und Transit möglich.

Ist aufgrund der Fallzahlen eine Zertifizierung der Entität Hoden als Transit-Zentrum nicht möglich, so muss die Entität im Zertrechner mit der Nachweisstufe "V" (Versorgt, jedoch nicht im Geltungsbereich des Onkologischen Zentrums) gekennzeichnet werden.

- Ab dem Auditjahr 2027 ist dann bei einer Unterschreitung des "Geltungsbereiches (mind. 50%)"/ des "Geltungsbereiches im Versorgungsumfang (mind. 70%) eine Verlängerung des Zertifikates Onkologisches Zentrum nur um max. 2 Jahre möglich.
- Ab dem Auditjahr 2028 ist bei einer Unterschreitung des "Geltungsbereiches (mind. 50%)"/ des "Geltungsbereiches im Versorgungsumfang (mind. 70%) eine Verlängerung des Zertifikates Onkologisches Zentrum um max. 1 Jahr möglich.

Mit dem Auditjahr 2029 enden sämtliche Übergangsfristen für die Entität Hoden.





Strukturanforderungen / Definitionen

Transit (T)

Sofern ein Zentrum für eine Tumorentität die Primärfallanforderungen an ein Organkrebszentrum (Z) bzw. ein Modul (M) noch nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, dieses Organ transitorisch (Nachweisstufe "Transit") im Rahmen des Onkologischen Zentrums zertifizieren zu lassen. Ziel dieser Nachweisstufe ist die Weiterentwicklung zu einem zertifizierten Organkrebszentrum (Z) bzw. Modul (M). Zur Erstzertifizierung des Onkologischen Zentrums dürfen max. 2 Entitäten die Nachweisstufe "T" (Transit) führen, zur 1. Rezertifizierung (3 Jahre nach Erstzertifizierung) ist dies nur noch für 1 Entität zulässig. Ab der 2. Rezertifizierung des Onkologischen Zentrums (6 Jahre nach Erstzertifizierung) darf keine Entität als Transit geführt werden.

Anlage Tumorentität

Für die Tumorentitäten, die als Schwerpunkt oder Transit in den Geltungsbereich des Onkologischen Zentrums eingebracht werden sollen, müssen die Kliniken ihre fachlichen Behandlungskonzepte und Qualifikationen für die Diagnostik und Therapie der Erkrankung anhand der Vorlage "Anlage Tumorentität" darlegen.

	Erstzertifizierung	Rezertifizierung (nach 3 Jahren)
Anzahl Organkrebszentren (Z) und/ oder Module (M)	2	3
Geltungsbereich gemäß Zertrechner	≥ 50%	≥ 50%
Geltungsbereich im Versorgungsumfang	≥ 70%	≥ 70%
Anerkennung Nachweisstufe "T"	Max. 2 Organe pro Zentrum bis zur Rezertifizierung	Max. 1 Organ pro Zentrum für weitere 3 Jahre nach Rezertifizierung

Berechnungsformeln

Die Berechnung der nachfolgenden Strukturanforderungen erfolgt automatisch durch den "Zertrechner".

Geltungsbereich = Z + M + S + T > 50%

Versorgungsumfang = Z + M + S + T + V

Geltungsbereich im Versorgungsumfang = $\frac{Z + M + S + T}{Z + M + S + T + V} > 70\%$





Strukturanforderungen / Definitionen

Mehrstandortige Onkologische Zentren

Jeder Standort muss einen eigenen Zertrechner erstellen.

Bei einem mehrstandortigen Onkologischen Zentrum muss mind. 1 Standort alle Anforderungen an den Zertrechner erfüllen (Anzahl Zentren/ Module, Geltungsbereich mind. 50%, Verhältnis Geltungsbereich zu Versorgungsumfang mind. 70%).

Nebenstandort/e: An jedem Nebenstandort müssen mind. 2 Organkrebszentren/ Module mit unterschiedlichem Schwerpunkt zertifiziert sein. So sind z.B. Darm und Pankreas oder Brust und Gyn nicht ausreichend. Das Verhältnis Geltungsbereich zu Versorgungsumfang (mind. 70%) ist von jedem Standort eigenständig zu erfüllen. Ausnahmen bedürfen einer Sonderbewertung.

Bestandschutz bis 31.12.2028 für bereits zertifizierte Strukturen.





Zertrechner Onkologisches Zentrum

Der "Zertrechner Onkologisches Zentrum" ist offizieller Teil der Zertifizierungsanfrage sowie des Erhebungsbogens. In diesem Zertrechner wird der Geltungsbereich des Onkologischen Zentrums verbunden mit den jeweiligen Nachweisstufen definiert. Das "Datenblatt Onkologisches Zentrum", in dem der Zertrechner zu finden ist, ist unter www.onkozert.de verfügbar (Abschnitt "Onkologisches Zentrum"). Die nachfolgende Tabelle ist daher nicht zu bearbeiten!

	Tumorentitäten 1 Darm		Anteil	Nachweisstufe / Mindestprimärfälle / Mindestzentrumsfälle / Mindestpat.fälle					
			in %	Z	М	s	Т		
1	Darm	65.390	16,27%	50			25		
2	Analkarzinome	' ⁷⁾	' ⁷⁾		<mark>12</mark>				
3	Pankreas	14.960	3,72%		25		13		
4	Magen	15.870	3,95%		30		15		
5	нсс	8.020	2,00%		30		15		
6	Speiseröhre	6.180	1,54%		20		10		
7	Sonst. Gastrointestinale Tumoren (S1) (Gallenwege, Neuroendokrine Tumoren des Verdau- ungstraktes, Dünndarm-Tumoren)	3.300	0,82%			3)			
8	Endokrine Malignome (S4) (inkl. Schilddrüse, Nebenniere, Paraganglien, Hypophyse, Nebenschilddrüse, Neuroendokrine Tumoren)	5.870	1,46%			3)			
9	Hämatologische Neoplasien (S5)	32.830	8,17%	75 ⁵⁾			38 ⁵⁾		
10	Mamma	72.180	17,96%	100			50		
11	Gynäkologische Tumoren (Cervix, Uterus, Ovar inkl. BOT, Vulva, Vaginal Tumoren, STIC)	26.280	6,54%	50			25		
12	Haut (Invasives malignes Melanom)	17.800	4,43%	40			20		
13	Prostata	63.440	15,79%	100			50		
14	Hoden, Penis (S6)	<mark>5.660</mark> 950	1,41% 0,24%			3)			
15	Hoden	4.710	1,17%		<mark>15</mark>	3)	8		
16	Niere (S6)	14.500	3,61%		35 ⁴⁾		18 ⁴⁾		
17	Harnblase (S6)	15.970	3,97%		50		25		
18	Sarkome (inkl. GIST)	6.430	1,60%		50 ⁴⁾		25 ⁴⁾		
19	Kopf-Hals-Tumoren (Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen, Mundhöhle, Rachen und Kehlkopf <mark>, Speicheldrüsen</mark>)	17.130	4,26%		75		37		
20	Neuroonkologische Tumoren	10.000	2,49%		100		50		
	Gesamt	401.810	100%						
21	Lunge	49.530	12,33%	200			100		
22	Mesotheliom	1.600	0,35%		12 ⁶⁾				
23	Kinderonkologie	2.170	0,54%		30 ⁴⁾		15 ⁴⁾		
	Gesamt mit Lunge / Mesotheliom / Kinderonkologie	<mark>453.510</mark> 455.110	112,87% 113,22%						

²⁾ Modifizierte RKI-Liste 2008

³⁾ Momentan keine Mindestanforderungen an Primärfälle für Nachweisstufe "S" definiert.

⁴⁾ Zentrumsfälle (der Anteil in % wird nur dem Geltungsbereich angerechnet, wenn die Mindestvorgabe der Zentrumsfälle erreicht bzw. überschritten wird)

⁵⁾ Pat.fälle (der Anteil in % wird nur dem Geltungsbereich angerechnet, wenn die Mindestvorgabe der Pat.fälle erreicht bzw. überschritten wird).





⁶⁾ Bei der Mesotheliomeinheit handelt es sich um ein Addendum (A) zum Lungenkrebszentrum (kein Modul - M). Die Entität Mesotheliom kann nur in Verbindung mit einem zertifizierten Lungenkrebszentrum gewählt werden (eigenständige Zertifizierung oder in Verbindung mit einem Onkologischen Zentrum ist nicht möglich). Die Mesotheliomeinheit wird in Zelle O53 nicht berücksichtigt, da sich weder um ein Zentrum, noch einem Modul handelt.
⁷⁾ Eine verlässliche Angabe zur Inzidenz des Analkarzinoms (bestehend aus C21.1 (Analkanalkarzinom) und C44.5 (Anal-

Tiene verlässliche Angabe zur Inzidenz des Analkarzinoms (bestehend aus C21.1 (Analkanalkarzinom) und C44.5 (Analrandkarzinom, Teilmenge "sonstige bösartige Neubildungen der Haut") ist bisher nicht möglich (vgl. auch Erläuterungen der S3-Leitlinie). Eine entsprechende Eingabe an das DIMDI zur Präzisierung ist bereits erfolgt. Um das Modul Analkarzinome zertifizieren zu können muss zwingend ein Darmkrebszentrum zertifiziert sein bzw. parallel erstzertifiziert werden. Der Transitstatus ist für Analkarzinome nicht möglich.





Angaben z	um Onkologischen Zentrum	1		
Zentrumsn	ame			
Leitung des	s Zentrums			
Zentrumsk	oordinator			
Standort	Name Klinikum			
	Ort			
QM-Systen	nzertifizierung			
QM-System	zertifizierung	ja r	nein	
Im Onkolo	gischen Zentrum (OZ) integ	rierte Organkrebszentren / Module		
Orga	ankrebszentrum/ Modul	Leitung des Zentrums	Erstzertifizierung geplant	Zertifiziert seit
Diese Regis		Zentrums sind bei OnkoZert in einem s um Teil des Onkologischen Zentrums		
Erstellung	/Aktualisierung			
		en dient als Grundlage für die Zertifizier sichtlich Korrektheit und Vollständigkei		chen Zentrums
Die Daten b	peziehen sich auf das Kalend	erjahr		
Erstellung-/	Aktualisierungsdatum des Ei	hebungsbogens		





Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben zum Onkologischen Zentrum
 - 1.1 Struktur des Netzwerks
 - 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge
 - 1.4 Psychoonkologie
 - 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation
 - 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten
 - 1.7 Studienmanagement
 - 1.8 Pflege
 - 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)
- 2 Organspezifische Diagnostik
 - 2.1 Sprechstunde
 - 2.2 Diagnostik
- 3 Radiologie
- 4 Nuklearmedizin
- 5 Operative Onkologie
 - 5.1 Organübergreifende operative Therapie
 - 5.2 Organspezifische operative Therapie
- 6 Medikamentöse/ Internistische Onkologie
 - 6.1 Hämatologie und Onkologie
 - 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
- 7 Radioonkologie
- 8 Pathologie
- 9 Palliativversorgung und Hospizarbeit
 - 9.1 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung
 - 9.2 Stationäres Hospiz
 - 9.3 Palliativstation
- 10 Tumordokumentation/ Ergebnisqualität
- A Entwicklung/ Vernetzung der onkologischen Versorgung
- B Anforderung an Onkologische Spitzenzentren

Anlage: 1. Liste der Leitlinien

- 2. Studienorganigramm/Studienliste
- 3. Matrix Tumordokumentation
- 4. Verteiler / Beteiligte Fachgesellschaften





Zentrumsmatrix

Organkrebszentren / Organgruppen

	Darm	Analkarzinome	Pankreas	Magen	HCC	Speiseröhre	Sonst. Gastrointestinale Tumoren	Endokrine Malignome	Hämatologische Neoplasien	Mamma	Gyn. Tumoren	Haut	Prostata	Hoden	Hoden, Penis	Niere	Harnblase	Sarkome	Kopf-Hals-Tumoren	Neuroonkolog. Tumoren	Prunge	Kinderonkologie	FBREK
Nachweisstufe																							
QM-System																							
1.1 Struktur des Netzwerks																							
1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit								_			_												
Kooperation Einweiser und Nachsorge																							
1.4 Psychoonkologie																							
1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation																							
Beteiligung Patientin- nen und Patienten																							
1.7 Studienmanagement																							
1.8 Pflege																							
1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche																							
Organspezifische Diagnostik/ Therapie																							
3 Radiologie																							
4 Nuklearmedizin																							
5 Operative Onkologie																							
6 Medikamentöse Onkologie																							
7 Radioonkologie																							
8 Pathologie																							
9 Palliativversorgung / Hospizarbeit																							
10 Tumordokumentation/ Ergebnisqualität																							

Zentral	"Zentral" im Onkologischen Zentrum geregelt Gemeinsame Organisation für verschiedene Organe und koordinierende Fachbereiche
Fachbereichs- bezogen	Wird von 1 koordinierenden Fachbereich für mehrere Organe geregelt
Organspezifisch	Wird "eigenständig" von einem Bereich des Onkologischen Zentrums gelöst; "dezentraler Ansatz"
	Versorgungsbereich ist für entsprechendes Organ nicht relevant bzw. Versorgung findet bezogen auf ein Organ nicht statt

Nachweisstufe

Z	Organkrebszentrum
M	Module
S	Schwerpunkte
Т	Transfer-/Transitzentren
V	Aktive Versorgung, jedoch in Geltungsbereich Zertifizierung nicht betrachtet
n	Keine Versorgung dieses Organs im Sinne des Zentrumsgedankens





1. Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.1.1	Zentrumsmatrix		
	In der Zentrumsmatrix sind die Zuständigkeiten		l
	für die Hauptanforderungen festzulegen.		
	Zantrala" Zuatin diakait		l
	"Zentrale" Zuständigkeit		l
	Dies bedeutet, dass bestimmte Leistungen/ Anforderungen des Organkrebszentrums oder der		l
	Fachabteilung zentral erbracht werden.		l
	Tabilable lang Zentral croracht worden.		
	"Dezentrale" Zuständigkeit		l
	Unabhängig von zentralen Lösungen werden be-		
	stimmte Anforderungen eigenständig gelöst und		
	erbracht.		l
	Mischformen "zentral" und "dezentral" möglich.		
1.1.2	Lenkungsgremium/ Leitung OZ		
1	Es ist ein Lenkungsgremium einzurichten, in dem		
	die zentralen Zuständigkeiten organisiert und ge-		
	steuert werden.		
	In dem Lenkungsgremium sind ein Leiter und ein		
	Stellvertreter für das Zentrum zu benennen. Der		
	Leiter des OZ und sein Stellvertreter sollen eine		
	breite klinische Erfahrung in Diagnose, Therapie,		
	Nachsorge solider Tumore einschließlich der Pal-		
	liativmedizin besitzen.		-
	Die Arbeitsweise des Lenkungsgremiums wird in einer Geschäftsordnung definiert. Hierzu werden		
	insbesondere folgende Aussagen gemacht:		
	Auswahl und Benennung der Mitglieder		l
	(Empfehlung: Leiter der Organkrebszentren/		
	Module sowie Vertreter weiterer sonstiger		
	Fachbereiche		
	Arbeitsweise des Lenkungsgremiums (Ent-		
	scheidungswege)		
	Definition Zielsetzung, Ausrichtung und Wei-		
	terentwicklung des Onkologischen Zentrums;		
	Erstellung und Verbreitung eines Leitbildes		
	Einbindung der Organkrebszentren		
	Benennung eines zentralen Zentrumskoordi- actors		
	nators Mitwirkung/ Aufgeben der zentrelen OM		
	 Mitwirkung/ Aufgaben der zentralen QM- Abteilung 		
	Öffentlichkeitsarbeit		
	Jahresreview		
	Zusammenarbeit mit externen/ überregiona-		
	len Stellen (Krebsregister, Stiftungen,)		
	Erstellung und Aktualisierung der Kooperati-		
	onsvereinbarungen für die "zentralen Zustän-		
	digkeiten"		
	Führung eines Aktionsplanes		
	Initiierung von Qualitätszirkel		
1.1.3	Zentrumskoordinator – Aufgaben		
	Vorbereitung Sitzung Lenkungsgremium		
	Koordination interne/ externe Audits		





1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen und deren Sicherstellung	
	Kommunikationsschnittstelle	
	Steuerung/ Überwachung der vom Lenkungs-	
	gremium eingeleiteten Aktionen	
1.1.4	Jahresreview	
G-BA	In dem Jahresreview sind durch das Lenkungs-	
	gremium folgende Punkte zu betrachten:	
	Zieldefinition/ -bewertung, ggf. Neuausrich-	
	tung der Ziele Einzelbewertung der zentralen Zuständigkei-	
	ten (in Verbindung mit Zielbetrachtung)	
	Betrachtung von Auditergebnissen (intern/	
	extern)	
	Das Jahresreview ist zu protokollieren (inkl.	
	Aktualisierung des Aktionsplanes).	
	Abfassung eines jährlichen, öffentlich zu-	
	gänglichen Berichtes, der die Ergebnisse des	
	Onkologischen Zentrums und seines Netz- werkes darstellt und bewertet, geeignete Ver-	
	besserungsmaßnahmen identifiziert und de-	
	ren Umsetzung darstellt. Z.B. auf Grundlage	
	der Jahresberichte Organkrebszentren/ Mo-	
	dule der DKG und/ oder Auditberichte.	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	
1.1.5	Der/ die Träger des Zentrums stellen ausrei-	
	chende finanzielle Mittel/ Ressourcen zur Verfü-	
	gung um die personellen, räumlichen und sachli-	
1.1.6	chen Anforderungen zu erfüllen. Kooperationsvereinbarungen	
1.1.0	Es ist mit den in Kooperation stehenden externen	
	Behandlungspartnern eine Kooperationsverein-	
	barung zu schließen. Diese müssen die zutref-	
	fenden Fachlichen Anforderungen dieses Erhe-	
	bungsbogens nachweislich erfüllen (nicht jeder	
	Leistungserbringer muss auch Kooperations- partner sein). Die Kooperationspartner sind in	
	dem "Stammblatt" aufzuführen. Wenn die Koope-	
	rationspartner eines Zentrums unter einer Träger-	
	schaft beziehungsweise an einem Klinikstandort	
	arbeiten, sind schriftliche Vereinbarungen nicht	
	notwendig (Umsetzung der unter 1.1.7 genann-	
	ten Punkte muss dennoch sichergestellt sein). Mitglieder eines OZ:	
	Kooperationsvereinbarungen sind für alle Mitglie-	
	der (registriert) eines Onkologischen Zentrums	
	erforderlich. Das betrifft z.B. folgende Fachberei-	
	che:	
	Ambulante onkologische Pflege, Apotheke, Er-	
	nährungsberatung, Genetische Beratung, Häma-	
	tologie und Onkologie, Hospiz, Operative und	
	Medikamentöse Onkologie, Palliativmedizin, Pa-	
	thologie, Physiotherapie, Psychoonkologie, Radi-	
	ologie, Radioonkologie, Schmerztherapie, Seel-	
eb 07-K4 2	sorge, Selbsthilfe, Sozialdienst	s K4: 31.08.2022) Soite 12 you 60





1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
•	Davon obligate Mitglieder eines OZ (= Hauptko-	<u> </u>	
	operationspartner):		
	Gleichberechtigte Leistungserbringer, die sich ei-		
	ner Qualitätsüberprüfung (Audit) unterziehen,		
	und obligat bei Tumorkonferenzen anwesend		
	sein müssen.		
	z.B. Hämatologie u. Onkologie, Operative und		
	Medikamentöse Onkologie, Pathologie, Radiolo-		
1.1.7	gie, Radioonkologie Kooperationsvereinbarungen		
1.1.7	Rooperationsvereinbarungen		
	Folgende Punkte sind zu regeln:		
	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten		
	Beschreibung der für das Zentrum relevanten		
	Behandlungsprozesse unter Berücksichti-		
	gung der Schnittstellen		
	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener		
	Leitlinien		
	Beschreibung der Zusammenarbeit hinsicht-		
	lich der Tumordokumentation		
	Bereitschaftserklärung für die Zusammenar-		
	beit hinsichtlich interner/ externer Audits		
	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung		
	der relevanten DKG-Kriterien sowie der jährli-		
	chen Bereitstellung der relevanten Daten		
	Einhaltung Schweigepflicht Mitwiskung og Weiterhildung og 20 och grander. Mitwiskung og 20 och grander.		
	Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit		
	Einverständniserklärung öffentlich als Teil des Onkologischen Zentrums ausgewiesen		
	zu werden (z.B. Homepage)		
1.1.8	Tumorkonferenz		
	(nur sofern Teilnahme unter "1.2 Interdisziplinäre		
	Zusammenarbeit" gefordert)		
	Verbindliche Teilnahme		
	Sicherstellung Verfügbarkeit Facharztniveau		
	Teilnahme- und Abstimmungsregelung bei		
	mehr als 1 Kooperationspartner pro Fachrich-		
	tung (siehe auch Regelung "Interdisziplinäre		
	Zusammenarbeit")		
	Fretaller der Konnerstienevereinberungen bei		
	Ersteller der Kooperationsvereinbarungen bei		
	"Zentrale" Zuständigkeit: Lenkungsgremium		
	"Dezentrale" Zuständigkeit: jeweiliger Fach- bereich		
	bereich		
	Überwachung/ Aktualisierung		
	Aktualität ist jährlich zu überprüfen (siehe auch		
	Jahresreview).		
1.1.9	QM-Zertifizierung		
	Bei Erstzertifizierung sollte das OZ über ein zerti-		
	fiziertes QM-System verfügen.		
	Anerkannte Standards sind: ISO 9001, KTQ, pro-		
	Cum Cert, Joint Commission und QEP (Praxen)		





1.1 Struktur des Netzwerks

S

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.1	Die Anzahl der behandelten Pat. für jede Tumo-	Darlegung im Zertrechner	
	rentität muss aufgeführt werden.		
1.2.2	Ein zentrales Eingangsportal innerhalb des OZ ist		
	wünschenswert		
1.2.3	Varianten Tumorkonferenzen		
	Sofern es unterschiedliche Varianten der Tumor-		
	konferenzen gibt, sind die Unterschiede und Be-		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	sonderheiten (Teilnehmerkreis, Zyklus,) zu be-	
	schreiben. Unterschiedliche Varianten können	
	z.B. entstehen durch eine spezielle Betrach- tungsweise für die prätherapeutische Behand-	
	lungsplanung.	
	in ingspiariong.	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	
1.2.4	Zyklus/ Teilnehmer	
	Es muss mindestens 1x wöchentlich eine Tumor- konferenz stattfinden.	
	Alle Tumorpat. sind in der Tumorkonferenz vor-	
	zustellen (organspezifische Anforderungen Zen-	
	tren, Module, Schwerpunkte sind zu berücksichti-	
	gen), Ausnahmen sind zu begründen.	
	Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind	
	Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertra-	
	gen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass je-	
	der Hauptkooperationspartner, eigenständig Unterlagen/Bildmaterial vorstellen kann.	
	Für Standard-Fragestellungen ist eine zu doku-	
	mentierende Konsentierung auf elektronischem	
	Wege – optimaler Weise vor der persönlich statt-	
	findenden Tumorkonferenz – möglich.	
	Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme	
	auf Facharztebene an der Konferenz zwingend:	
	Diagnostisches, operatives und ggf. organ- spazifisch medikamentäges Eachgebiet (or	
	spezifisch-medikamentöses Fachgebiet (organspezifisch)	
	Radioonkologie	
	Hämatologie und Onkologie	
	Radiologie	
	Pathologie	
	Je nach Bedarf sind weitere Fächer und Berufs-	
	gruppen in die Tumorkonferenz einzubeziehen	
	(z.B. Apotheker, Chirurgie, Neurochirurgie, Neu-	
	rologie, Orthopädie, Palliativmedizin, Pflege,	
	Psychoonkologie, spezielle Schmerztherapie, Nuklearmedizin, Studienkoordination).	
	Sind für eine Fachrichtung mehrere Kooperati-	
	onspartner benannt, dann ist die Anwesenheit ei-	
	nes Vertreters ausreichend, wenn zwischen die-	
	sen ein geregelter Informationsaustausch einge-	
	richtet ist (z.B. über Qualitätszirkel).	
	Jeder Kooperationspartner hat unabhängig da-	
	von an mind. 30% der Tumorkonferenzen teilzunehmen.	
	Der Prozess der Anmeldung, Vorbereitung,	
	Durchführung und Protokollierung der Tumorkon-	
	ferenz ist in einer Verfahrensanweisung zu be-	
	schreiben	
1.2.5	Demonstration Bildmaterial	
	Pat.bezogenes Bildmaterial (z.B. Pathologie, Ra-	
	diologie) muss bei der Konferenz verfügbar sein	
	und es muss eine geeignete technische Ausstat-	
	tung für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein. Eine EDV-gestützte Darstellung ist aus-	
	reichend.	
eb 07-K/1 3	-	s K/1: 31 08 2022) Seite 15 von 60





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.6	Vorbereitung Tumorkonferenz	-	
	Die wesentlichen Pat.daten sind im Vorfeld		
	schriftlich zusammenzufassen und an die		
	Teilnehmer zu verteilen. Eine Vorabbetrach-		
	tung von geeigneten Studienpat. ist vorzu- nehmen.		
	Es sind alle Pat. mit Rezidiven und Metasta-		
	sen vorzustellen, die sich dem Zentrum zur		
	Versorgung anvertraut haben.		
	Quoten für die Vorstellung werden organspezi-		
10-	fisch festgelegt.		
1.2.7	Protokoll Tumorkonferenz		
	Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht Das einem achriftlichen interdigriplinären		
	u.a. aus einem schriftlichen, interdisziplinären Behandlungsplan ("Protokoll Tumorkonfe-		
	renz").		
	Das Protokoll Tumorkonferenz muss Teil der		
	Pat.akte sein und		
	Die Empfehlung der Tumorkonferenz soll		
	auch den einen Teil des Arztbriefes darstel-		
	len.		
	Das "Protokoll Tumorkonferenz" sollte auto- matisch aus dem Tumordokumentationssys-		
	tem generiert werden.		
1.2.8	Ergebnis Tumorkonferenz		
	Pat. muss über die Empfehlungen der Tumorkon-		
	ferenz aufgeklärt werden		
	_ ,,,,,		
	Pat.information (fallbezogen): Der Pat. erhält		
	Nachsorgeplan (wenn vorhanden)/ Nachsor-		
	gepass		
	gopaco		
	Und auf Wunsch folgende Dokumente:		
	Tumorkonferenzprotokoll/Behandlungsplan		
	Arztbrief/ Entlassungsbrief		
	Ggf. Studienunterlagen		
1.2.9	Teilnahme Tumorkonferenz als Fortbildung		
	Für folgende Funktionen/ Berufsgruppen ist eine einmalige verbindliche Teilnahme an der Tumor-		
	konferenz zu ermöglichen (Auffrischung alle 3		
	Jahre):		
	Assistenzpersonal (MTA, TRA,) aus den		
	Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin und		
	Strahlentherapie		
	Mitarbeiter Sozialdienst, Psychoonkologie		
	und Apotheke		
	 Onkologische Fachpflegkraft sowie mind. 2 Pflegekräfte pro Behandlungseinheit 		
	Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird		
	im Sinne einer Fortbildung für die genannten		
	Funktionen/ Berufsgruppen anerkannt.		
1.2.10	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Behandlungsplan		
1.2.10	Denandidingsplan		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Für alle Pat. ist ein individualisierter interdis-	s.ts.s.rgs.r ass _contains	
	ziplinärer Behandlungsplan zu erstellen. Dies		
	betrifft auch Pat., die keiner Tumorkonferenz		
	vorgestellt werden.		
	Es wird eine einheitliche Dokumentationsvor-		
	lage für Behandlungsplan und Tumorkonfe-		
	renzprotokoll empfohlen.		
1.2.11	Therapieabweichung		
	 Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw. 		
	Empfehlungen der Tumorkonferenz bindend.		
	Falls Abweichungen zur ursprünglichen The-		
	rapieplanung, bzw. Abweichung von den Leit-		
	linien festgestellt werden, müssen diese pro-		
	tokolliert und bewertet werden. Entsprechend		
	der Ursache sind Maßnahmen zur Vermei-		
	dung von Abweichungen zu treffen.		
	 Es ist darzulegen (z.B. in Form eines Konzepts), wie sichergestellt wird, dass Abwei- 		
	chungen erfasst werden.		
	Wird eine Therapie auf Wunsch des Pat.		
	(trotz bestehender Indikation) nicht begonnen		
	oder vorzeitig abgebrochen, muss auch dies		
	protokolliert werden.		
1.2.12	Metastasentherapie		
a)	 Mind. einmalige prätherapeutische Vorstel- 		
	lung aller Pat. mit Metastasen in der Tumor-		
	konferenz; Ziel: z.B. Bewertung Metastasen-		
	resektabilität oder Anwendung lokaler Thera-		
	piemaßnahmen oder andere Therapieinter- vention		
	 Darstellung der Behandlungsstrategien (unter 		
	besonderer Berücksichtigung einer Oligome-		
	tastasierung) mit Zuständigkeiten für die ver-		
	schiedenen Metastasen-Lokalisationen (Le-		
	ber, Lunge, Skelett, Gehirn,)		
	Definition der Behandlungswege (Pat.transfer		
	in anderen Fachbereich, Dokumentation und		
	geregelter Informationsaustausch)		
1.2.12	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Insbesondere für Pat. mit fortgeschrittener Er-		
b)	krankung		
~,	a. Zur Erfassung Identifikation von Symptomen		
	und Belastungen soll <mark>en ein Screening mit va-</mark>		
	lidierte <mark>n</mark> Instrumente <mark>n</mark> (MIDOS, IPOS) <mark>ange-</mark>		
	boten verwendet werden (siehe S3-Leitlinie		
	Palliativmedizin).		
	b. Spezialisierte Palliativversorgung:		
	Innerhalb des Onkologischen Zentrums ist im		
	Geltungsbereich festzulegen, wie die Einbin-		
	dung der spezialisierten Palliativversorgung in den Behandlungsprozess geregelt ist (Be-		
	handlungspfad der S3-Leitlinie).		
	Harraidingopiad doi Oo Loidillioj.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		
1.2.13	Pat.pfade		
a)			





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Für alle in dem Onkologischen Zentrum behan-	Ţ Ţ	
	delten Tumorentitäten sind Pat.pfade zu erstel-		
	len, die das Vorgehen vom Eintritt der Pat. in das		
	Zentrum bis zum Abschluss der Betreuung abbil-		
	den (Unter besonderer Berücksichtigung der in-		
	terdisziplinären und transsektoralen Zusammenarbeit).		
1.2.13	Fertilitätserhalt		_
b)	Allen Pat. mit einer geplanten fertilitätsredu-		
,	zierenden Therapie (OP, Radiatio, System.		
	Therapie) soll prätherapeutisch eine Aufklä-		
	rung über fertilitätskonservierende Maßnah-		
	men angeboten werden. Das Gespräch muss		
	dokumentiert werden.		
	Eine Verfahrensbeschreibung mit namentli-		
	cher Nennung von Verantwortlichen ist vor-		
4044	zuweisen.		
1.2.14	Qualitätszirkel		
	Aufgaben, Teilnehmerkreis und Inhalte der Qualitätszirkel werden durch das Lenkungs-		
	gremium in Absprache mit den beteiligten		
	Fachdisziplinen definiert		
	Die obligaten Mitglieder/ Hauptkooperations-		
	partner des OZ haben obligat an QZ teilzu-		
	nehmen bzw. haben solche zu initiieren		
	Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel		
	durchzuführen, in denen onkologische The-		
	men als eine der Schwerpunkte betrachtet		
	werden.		
	Morbiditäts-/ Mortalitätskonferenz werden als		
	Qualitätszirkel ebenfalls anerkannt		
	Eine Teilnehmerliste wird geführt.		
	Organisation und Protokollierung durch Zent- rumakaardinatar adar OM Basuftragten		
	rumskoordinator oder QM-Beauftragten. • Aus den Qualitätszirkeln müssen eindeutige		
	Aus den Qualitätszirkein mussen eindeutige Ergebnisse (Aktionen, Entscheidungen) her-		
	vorgehen, die für eine wesentliche Weiterent-		
	wicklung/ Verbesserung des Onkologischen		
	Zentrums geeignet erscheinen.		
	Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss ein		
	Qualitätszirkel stattgefunden haben. Das Ergeb-		
4.0.45	nis des Qualitätszirkels ist zu protokollieren.		
1.2.15	Zentrale Liste der Leitlinien/ SOPs		
	Es ist eine Liste der Leitlinien/ SOPs (gemäß Anlage 1) zu führen, zu deren Umsetzung sich die		
	entsprechende Fachdisziplin verpflichtet. In der		
	Liste ist für jede Leitlinie/ SOP ein Verantwortlicher		
	zu benennen.		
	SOPs sind aktuelle und konkretisierte Diagnostik-		
	und Therapieanleitungen, die auf bestehenden		
	S1-S3 Leitlinien beruhen.		
	Bei Entitäten, für die keine entsprechenden Leitli-		
	nien existieren, wird die Implementierung von adä-		
	quaten SOPs erwartet.		
	Für alle Tumorentitäten des Geltungsbereichs		
eh oz-K4 2	sind SOPs nachzuweisen.	s K4: 31 08 2022) Saite 18 you 60	





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Für den Bereich Palliativmedizin können die		
	SOPs des Netzwerks der Onkologischen Spit-		
	zenzentren genutzt werden (http://www.ccc-netz-		
	werk.de/arbeitsgruppen/standard-operating-pro-		
	cedures/netzwerk-sops.html)		
1.2.16	Aufgaben des Leitlinienverantwortlichen		
	Überwachung der Aktualität und Weiterent-		
	wicklung		
	Bekanntgabe der Leitlinieninhalte an neue		
	Mitarbeiter (Beschreibung der Art der Be-		
	kanntgabe sowie der Protokollierung)		
	Überwachung der Leitlinienumsetzung (z.B.		
	Leitlinienaudit, Datenmonitoring)		
	Bei Leitlinienänderung		
	Systematische, zeitnahe und nachweisliche		
	Bekanntgabe von Änderungen (protokolliert		
	z.B. in Form von Fortbildungen, Q-Zirkeln)		
	Änderung von internen Abläufen/ Vorgaben		
	aufgrund der geänderten Leitlinien		

1.3 Kooperationen Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.3.1	Kooperierende Einweiser		
	Es ist eine Liste der kooperierenden Einweiser		
	aktuell zu führen. Die Einweiser sind über die Zu-		
	sammenarbeit innerhalb des Onkologischen		
	Zentrums bezogen auf nachfolgende Angaben zu		
	informieren.		
	Pflichten des Onkologischen Zentrums:		
	Einweiser sind berechtigt an der Tumorkonfe-		
	renz teilzunehmen, wenn deren Pat. vorge-		
	stellt werden.		
	Einweiser ist Möglichkeit einzuräumen, Pat.		
	in der Tumorkonferenz vorzustellen		
1.3.2	Ansprechpartner		
	Die Ansprechpartner des Onkologischen Zent-		
	rums sind den Einweisern entsprechend ihrer		
	Funktion bekanntzugeben (z.B. Telefon, E-Mail).		
	Dies kann mit der geforderten Veröffentlichung		
4.0.0	der Kooperationspartner abgebildet werden.		
1.3.3	Bereitstellung von Unterlagen		
	Dem Einweiser sind folgende Unterlagen zeitnah		
	bereitzustellen:		
	Histologie		
	Tumorkonferenzprotokoll/Behandlungsplan OR Registrative at the second control of the second control o		
	OP-Bericht (optional)		
	Arztbrief/ Entlassungsbrief		
101	Änderungen der Therapie		
1.3.4	Rückmeldesystem		
	Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfas-		
	sung, Bearbeitung und Rückmeldung von allge-		
	meinen und fallbezogenen Anliegen/ Fragen/		
	Komplikationen der Einweiser einzurichten.		





1.3 Kooperationen Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.3.5	Einweiserzufriedenheitsermittlung		
	 Alle 3 Jahre muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zum 1. Überwachungsaudit (1 Jahr nach Erstzertifizierung) vorliegen. 		
1.3.6	Fortbildungen Es sind mindestens 2x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fort- bildung durch das Zentrum anzubieten. Inhalte/ Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu proto- kollieren.		

1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.4.1	Psychoonkologie-Qualifikation		
	 Diplom/ Master in Psychologie, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert, Ärzte der Humanmedizin, Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert 		
	jeweils mit psychotherapeutischer Weiterbildung: Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie, Neuropsychologische Therapie (bei psychischen Störungen durch Gehirnverletzungen), Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstörungen), EMDR zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei Suchterkrankungen und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung bei somatischen Erkrankungen.		
	und psychoonkologischer Fortbildung (DKG-anerkannt).		
	Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologischen Team des Netzwerkes (stationär o ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut)		
	Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019 begonnen haben.		





1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
- rapi	Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen	Zmadorangon dee Zemame	
	können bei Nachweis der o.g. Zusatzqualifikatio-		
	nen zugelassen werden. Hierfür ist eine Einzel-		
	fallprüfung erforderlich.		
1.4.2	Angebot und Zugang		
	Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines psycho-		
	onkologischen Gespräches ort- und zeitnah an-		
	geboten werden (Nachweis erforderlich). Das An-		
	gebot muss niederschwellig erfolgen.		
1.4.3	Psychoonkologie - Ressourcen		
	Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit		
	den genannten Qualifikationen steht dem Zent-		
	rum zur Verfügung (namentliche Benennung).		
	Anforderungen der Organkrebszentren/ Module		
	sind gesondert zu betrachten		
	Empfehlung: Für koordinierende und wissen-		
	schaftliche Aufgaben sind ggf. weitere Ressour-		
	cen zur Verfügung zu stellen (z.B. Dokumentati-		
	onsassistenten).		
1.4.4	Umfang der Versorgung		
	Die Anzahl der Pat., welche eine Psychoon-		
	kologische Betreuung erfahren haben, ist zu		
	erfassen.		
	Häufigkeit und Dauer der Gespräche ist zu		
	erfassen		
1.4.5	Räumlichkeiten		
	Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist		
	ein geeigneter Raum bereitzustellen.		
1.4.6	Organisationsplan		
	Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Orga-		
	nisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressour-		
	cenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkenn-		
	bar sind.		
1.4.7	Psychoonkologie - Aufgabenprofil		
	Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in		
	allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diag-		
	nose, stationär, poststationär).		
	Ziele und Aufgaben der Betreuung:		
	Diagnostische Abklärung nach positivem		
	Screening		
	Vorbeugung/ Behandlung von psychosozia-		
	len Folgeproblemen		
	Aktivierung der persönlichen Bewältigungs-		
	ressourcen		
	Erhalt der Lebensqualität		
	Berücksichtigung des sozialen Umfeldes		
	Organisation der ambulanten Weiterbetreu-		
	ung durch Kooperation mit ambulanten		
	psychoonkologischen Leistungsanbietern		
	Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.)		
	 Leitung des psychosozialen Qualitätszirkels 		
	Empfohlen wird:		
	Die Durchführung von Supervisions-, Fortbil-		
	dungs- und Schulungsangeboten für die Mit-		





1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psychoonkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. Konsilbericht oder Dokumentation in der medizinischen Akte). Regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen Kooperation mit Sozialdienst und anderen Zentren Angebot bzw. Koordination fachübergreifender Interventionsangebote Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 2x jährlich im Rahmen der Tumor- 	
1.4.8	konferenz vorstellen. Dokumentation und Evaluation Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zur psychischen Belastungen (siehe S3-Leitlinie Psychoonkologie) durchzuführen. Die psychoonkologische Versorgung ist fortlaufend anhand geeigneter Instrumente zu dokumentieren und zu evaluieren. Fort-/ Weiterbildung/ Supervision Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr). Externe Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen (Empfehlung: 2x monatlich)	

1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.5.1	 Sozialarbeit - Qualifikation Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge Einzelfallprüfungen entsprechend den Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich Zusatzqualifikation Erfahrung in medizinischen/onkologischen 		
1.5.3 1.5.2	Berufsfeld Ressourcen Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht mind. 1 VK für 400 Beratungen-beratene-bei Pat. des Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung, Rezidive) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen können zentral vorgehalten werden, Organisationsplan muss vorliegen.		
1.5.2 1.5.3	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung durch den Sozialdienst in allen Phasen der Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden		





1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap. Anforderungen Erläuterungen des Zentrums	
1.5.4 Umfang Pat. betreuung Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. 1.5.5 Räumlichkeiten Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. 1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressour- cenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkenn- bar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung on- kologischer Pat. durch Soziale Arbeit) • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischen Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnah- men • Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehin- dertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern • Enlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farbegendes Antenung gegenuber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.4 Umfang Pat.betreuung Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. 1.5.5 Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressour- cenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkenn- bar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung Unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstan- dards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung on- kologischer Pat. durch Soziale Arbeit). • I dentifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnah- men • Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehin- dertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Entblesends: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.4 Umfang Pat.betreuung Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. 1.5.5 Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressour- cerwerfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkenn- bar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung Unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstan- dards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung on- kologischer Pat. durch Soziale Arbeit)) • Identifizierung sozialert, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnah- men • Beratung in sozialrechtlichen Eragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehin- dertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Entblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Die Anzahl der Patt, die vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. 1.5.5 Räumlichkeiten Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. 1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung om kologischer Pat. durch Soziale Arbeit). • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Enlassmanagement • Intervention bei Notfällen Fatblegonde: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.5 Räumlichkeiten Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. 1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Ersbteratung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit). • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Erages und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farbiegende Andeung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.5 Räumlichkeiten Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. 1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit) I Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Fatblegender. Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. 1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit): • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit): Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farbegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
1.5.6 Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit). • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit): • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
nisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit). Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
bar sind. 1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit): • Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen • Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen • Beratung in sozialrechtlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/Informationsver-	
1.5.7 Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit) Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende. Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/Informationsver-	
DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung on-kologischer Pat. durch Soziale Arbeit): Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	_
dards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung on- kologischer Pat. durch Soziale Arbeit): I dentifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnah- men Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehin- dertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
kologischer Pat. durch Soziale Arbeit): Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringerm Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
men Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Beratung in sozialrechtlichen Fragen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) • Unterstützung bei Antragsverfahren • Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/Informationsver-	
dertenrecht, Lohnersatzleitungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
u.v.a.m.) Unterstützung bei Antragsverfahren Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
 Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver- 	
Versorgungsmöglichkeiten und Weiterver- mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozia- len Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leis- tungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
mittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
Fachdiensten • Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
 Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver- 	
len Reintegration • Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern • Entlassmanagement • Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
tungserbringern Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
 Entlassmanagement Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver- 	
 Intervention bei Notfällen Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver- 	
Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
 1.5.8 Weitere Aufgaben: Angebot von Fortbildungen/ Informationsver- 	
1.5.8 Weitere Aufgaben: • Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-	
anstaltungen für andere Disziplinen des Zent-	
rums und/ oder Pat. • Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	
Teilnahme an Stations- und Tumorkonferen-	
zen multiprofessionellen Fallbesprechungen,	
Supervision	
interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbeson-	
dere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengym-	
nasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a.	
Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	
1.5.9 Dokumentation und Evaluation	





1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	ı
rtap.	Die Tätigkeit der Sozialarbeiter ist zu dokumen-	Enautorungen des Zentrums	
	tieren (z.B. Lexsoft; ISH-med; DVSG Fallgruppen		
	für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen Care		
	SD, KIS) und zu evaluieren.		
4.5.40	Fart / Weiterhildung gegenüber Version vom 17.07.2020		
1.5.10	Fort-/ Weiterbildung		
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).		
	 Angebot von Supervision 		
	Angebot von Supervision		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		
1.5.11	Pat.bezogene Auswahl Reha-Einrichtungen		
	Den Pat. sollte bei bestehender Indikation eine		
	onkologische Reha im Gespräch angeboten wer-		
	den. (siehe auch 1.5.7)		
	Die Auswahl der Reha-Einrichtung hat entspre-		
	chend der Versorgungsbedürfnisse des Pat. be-		
	darfsgerecht zu erfolgen. Dokumentation der Be-		
	ratungsgespräche über Nachweis des AHB-		
	Antrages.		
1.5.12	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Information Reha-Einrichtungen		
1.0.12	Informationsmaterial über die einzelnen		
	Reha-Einrichtungen muss zur Verfügung ste-		
	hen.		
	 Die Besonderheiten/ Schwerpunkte der je- 		
	weiligen Reha-Einrichtung bei der Versor-		
	gung der onkologischen Pat. müssen be-		
	kannt und transparent sein.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		
	r arbiegende. Anderding gegendber version vom 17.07.2020		

1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.6.1	 Pat.befragungen Mind. alle 3 Jahre wird einmal über 3 Monate allen Pat. die Möglichkeit gegeben, an der Pat.befragung teilzunehmen. Die Rücklaufquote sollte über 30% betragen (bei Unterschreitung Ergebnis bewerten). 		
1.6.2	 Auswertung Pat.befragung Die Verantwortung für die Auswertung ist festzulegen. Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Onkologischen Zentrums zu beziehen. Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen und ist beim Audit vorzulegen. Auf Basis der Auswertung sind Aktionen festzulegen. 		
1.6.3	Pat.information (allgemein)		





1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 Das Zentrum hat sich und seine Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich vorzustellen (z.B. in einer Broschüre, Pat.mappe, über die Homepage). Die Kooperationspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben. Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha/ AHB, Selbsthilfe, Behandlungsmaßnahmen und Alternativen 	
1.6.4	Entlassungsgespräch Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung ein Gespräch geführt (Kurzdokumentation/ Checkliste), in dem mind. folgende Themen angesprochen und entsprechende Informationen breitgestellt werden: • Therapieplanung	
	 Individueller Nachsorgeplan (Übergabe Nachsorgepass) Ggf. "Patientenleitlinie" <u>www.leitlinienprogramm-onkologie.de</u>, Flyer Selbsthilfe 	
1.6.5	Veranstaltung für Pat. Es ist mind. 1x jährlich vom Onkologischen Zentrum eine Informationsveranstaltung für Pat. und/oder Interessierte durchzuführen. Wenn möglich in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.	
1.6.6	Beschwerdemanagement Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Pat. erhalten eine Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt.	
1.6.7 G-BA	Selbsthilfegruppen Die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, mit denen das Onkologische Zentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Ein Ansprechpartner muss benannt sein Kooperation muss bekanntgegeben werden (u.a. auf Internetseite) Die Aufgaben der Selbsthilfegruppen können nur von Mitgliedern der Selbsthilfegruppen wahrgenommen werden Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	





1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind zu treffen. Diese sollten mind. alle 5 Jahre aktualisiert werden und die folgende Punkte beinhalten: Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie, Nachsorge,) Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, Homepage des OZ) Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am OZ für Pat.gespräche Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin. persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Onkologischen Zentrum	Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren. • Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe 1.6.8 G-BA Barrierefreiheit • Der Zugang zum Krankenhaus ist grundsätzlich barrierefrei. • Die Räumlichkeiten für PatBetreuung und untersuchung müssen behindertengerecht sein. • Das Zentrum benennt eine Ansprechperson bzw. zuständige Stelle für Menschen mit Behinderungen und veröffentlicht diese Information im Qualitätsbericht der zugelassenen Krankenhäuser nach § 136b Absatz 1 Nummer 3 SGB V. Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		gruppen sind zu treffen. Diese sollten mind. alle 5 Jahre aktualisiert werden und die folgende Punkte beinhalten: Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie, Nachsorge,) Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, Homepage des OZ) Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am OZ für Pat.gespräche Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin. persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Onkologischen Zentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren. Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe Barrierefreiheit Der Zugang zum Krankenhaus ist grundsätzlich barrierefrei. Die Räumlichkeiten für PatBetreuung und untersuchung müssen behindertengerecht sein. Das Zentrum benennt eine Ansprechperson bzw. zuständige Stelle für Menschen mit Behinderungen und veröffentlicht diese Information im Qualitätsbericht der zugelassenen Krankenhäuser nach § 136b Absatz 1 Nummer 3 SGB V.	Erläuterungen des Zentrums

1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
1.7.1	Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf folgende Kooperationspartner		
	Allgemeine Anmerkung Die Anforderungen in diesem Abschnitt des Erhebungsbogens sind von jedem Kooperationspartner des Onkologischen Zentrums nachzuweisen, der Studien für Tumorpat. anbietet bzw. durchführt. Daher ist dieser Abschnitt von jedem Kooperationspartner dieser Fachrichtung speziell		





1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
- 1	zu bearbeiten bzw. es sind von jedem Kooperati-	<u> </u>	
	onspartner spezifische Aussagen in diesem Ab-		
4.7.0	schnitt zu machen.		
1.7.2	Prüfarzt/ Studienbeauftragter Sind in dem "Studienorganigramm" namentlich zu		
	benennen. Prüfarzt und Studienbeauftragter kön-		
	nen in einer Person vereint sein.		
	Definition Prüfarzt		
	gemäß AMG (§40) verantwortlich für die Stu-		
	diendurchführung		
	 mindestens zweijährige Erfahrung in der klini- schen Prüfung von Arzneimitteln 		
	Schen Fluiding von Alzheimillein		
	Definition Studienbeauftragter		
	von dem Prüfarzt benannter Arzt		
	Prüfarzt delegiert Aufgaben an den Studien-		
	beauftragten		
	sofern ein Studienbeauftragter neu benannt wind dans ist sins anseiffache Studienfant:		
	wird, dann ist eine spezifische Studienfortbil- dung nachzuweisen		
1.7.3	Studienassistenz		
	Pro "durchführende Studieneinheit" ist eine		
	Studienassistenz in dem "Studienorgani-		
	gramm" (Anlage 2) namentlich zu benennen.		
	Diese kann in Ausnahmen für mehrere		
	"durchführende Studieneinheiten" parallel aktiv sein.		
1.7.4	Studienassistenz - Qualifikation		
	14.2		
	Berufsausbildung		
	Wenn möglich medizinische Fachausbildung		
	(z.B. MTA, Gesundheit-/ Krankenpfleger, medizinische Fachangestellte)		
	Thische i achangestente)		
	Ausbildung		
	Es ist eine spezifische Ausbildung für die Studi-		
	enassistenzfunktion nachzuweisen.		
	Zum Zeitnunkt der Erstzertifizierung muse mind		
	Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss mind. eine Lehrgangsanmeldung vorliegen. Der Lehr-		
	gang ist innerhalb eines Jahres abzuschließen.		
	Während der Ausbildung hat der Prüfarzt/ Stu-		
	dienbeauftragter die Qualifikationsdefizite zu		
475	kompensieren.		
1.7.5	Studienassistenz - Aufgaben Das Aufgabenspektrum ist schriftlich festzulegen		
	(z.B. über Stellen-/ Funktionsbeschreibung) und		
	kann u.a. folgende Inhalte umfassen:		
	Durchführung von Studien gemeinsam mit		
	Prüfarzt		
	rekrutieren, registrieren und die unterstüt-		
	zende Aufklärung von Pat.		
	 Pat.betreuung w\u00e4hrend der Studie und in der Nachsorge 		
	ivaciisuige		





1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
rtap.	Organisation, Koordination von Diagnostik,	Enactorarigen des enicologisenen Zentrario
	Labor, Probenversand und Prüfmedikation	
	Erhebung und die Dokumentation aller stu-	
	dienrelevanten Daten	
	Vorbereitung und Begleitung von Audits und	
	Behördeninspektionen	
	Vertretungsregelung	
	Die Tätigkeit der Studienassistenz kann mit an-	
	deren Tätigkeiten wie der Tumordokumentation	
	kombiniert werden.	
1.7.6	Zusammenarbeit Studienassistenz - Prüfarzt	
	Direkte Verfügbarkeit des Prüfarztes bzw. Stu-	
	dienbeauftragten für die Studienassistenz ist si-	
	cherzustellen (Nachweis z.B. über regelmäßigen	
1.7.7	Austausch).	
1.7.7	Studiensekretariat Es sind definierte Räumlichkeiten zuzuordnen, an	
	denen die Dokumentationsdurchführung und	
	-ablage organisiert wird.	
1.7.8	Prozessbeschreibung	
5	Für die Aufnahme/Initiierung neuer Studien und	
	die Durchführung von Studien sind die Prozesse	
	incl. Verantwortlichkeiten festzulegen. Dies um-	
	fasst z.B.:	
	Auswahl neuer Studien incl. Freigabeent-	
	scheidung	
	Interne Bekanntgabe neuer Studie (Aktuali-	
	sierung Studienliste (siehe Anlage 2),)	
	Qualifizierung der eingebundenen Mitarbeiter	
	Studienorganisation (Besonderheiten Betreu-	
	ung Studienpat., Dokumentation,)	
	 Kommunikationsaustausch/Aufgabenteilung zwischen Studiensekretariat und ausführen- 	
	den Mitarbeitern	
	Art der Bekanntgabe von Studienergebnissen	
	(z.B. MA, Pat.)	
	Werden im Rahmen der Studie Arzneimittel	
	in der Apotheke zubereitet/ hergestellt, so ist	
	diese vor der Initiierung einzubinden	
4 = 5	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	
1.7.9	Zugang zu Studien	
	Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich	
	sein. Die am Onkologischen Zentrum durchge- führten Studien sind aufzulisten und z.B. auf der	
	Homepage zu publizieren (inkl. Kurzbeschreibung	
	der Studie).	
1.7.10	Studienzuführung	
	Bevor einem Pat. eine Studienteilnahme	
	empfohlen wird, muss im Vorfeld eine pat.be-	
	zogene Diskussion in der interdisziplinären	
	Tumorkonferenz erfolgen.	
	Die Vorgaben für die Studienteilnahme sind	
	in den organspezifischen Anforderungen	
	(Organkrebszentrum, Modul, Schwerpunkt)	
	formuliert. 5% aller Tumorpat., die innerhalb	





1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	des Onkologischen Zentrums behandelt wer-	V	
	den, sollten an Studien teilnehmen.		
	 [nur relevant für entsprechendes Pilotprojekt 		
	im EB GZ] Studienpat. können für 2 Zentren		
	gezählt werden, sofern das entsendende		
	Zentrum selbst mindestens eine eigene Stu-		
	die für die dem Geltungsbereich des Zertifi-		
	kats entsprechende Tumorentität durchführt.		
	Sofern diese Zählweise gewählt wird (fakulta-		
	tiv), muss das Zentrum darstellen, wie viele		
	Pat. in eigene Studien eingebracht, an an-		
	dere Zentren/ Kliniken zur Studienteilnahme		
	geschickt und aus anderen Zentren/ Kliniken		
	für die Studienteilnahme übernommen werden.		
	Als Studienteilnahme zählt nur die Einbrin-		
	gung von Pat. in Studien mit Ethikvotum		
	(auch nicht interventionelle/ diagnostische		
	Studien werden anerkannt) und Studienplan.		
	Д — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		
1.7.11	Kommunikation kritische Ereignisse		
	Es ist sicherzustellen, dass bei kritischen Ereignis-		
	sen (SAEs) das entsprechende Studiensekretariat		
	umgehend informiert wird. Dies setzt voraus, dass für die Fachabteilung der Studienstatus pat.bezo-		
	gen eindeutig ersichtlich ist.		
1.7.12	"Durchführende Einheit" nicht Teil des Klinikums		
	Es ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung		
	nachzuweisen, durch welche die Erfüllung sämtli-		
	cher in diesem Abschnitt festgelegten Fachlichen		
	Anforderungen sichergestellt wird.		
1.7.13	Forschungstätigkeit		
G-BA	Das Onkologische Zentrum erfüllt mindestens		
	eine der folgenden Anforderungen:		
	 Mitarbeit an Leitlinien und Konsensuspapie- 		
	ren (Nennung Name und Leitlinie/ Konsenus-		
	papier) und/ oder		
	mindestens jährliche wissenschaftliche Publi- mindestens jährliche Wissenschaftliche Wissenschaftlich		
	kation (internationale Veröffentlichung, Peer-		
	Review-Verfahren) im Bereich Onkologie		
	(Nennung mind. 1 Publikation mit zugehörigem Zentrum/ Modul) und/ oder		
	 Beteiligung an multizentrischen Studien der Evidenzstufe Ib oder Ila 		
	Evidenzature ib oder fla		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		

1.8 Pflege

Name der Pflegekraft mit abgeschlossener onkologischer Fachweiterbildung	Angabe VK	Station/ Bereich





1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.8.1	Onkologische Fachpflegekräfte	Emaderangen des Esmilame	
1.0.1	(pädiatrische onkologische Pflege ist ausgenom-		
	men)		
	•		
	Am Onkologischen Zentrum müssen mind. 2 Am Onkologischen		
	VK onkologische Fachpflegekräfte zusätzlich		
	im Tagdienst angestellt sein.		
	Onkologische Fachpflegekräfte sind nament-		
	lich zu benennen.		
	 In Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, 		
	ist jeweils die Tätigkeit einer onkologischen		
	Fachpflegekraft nachzuweisen.		
	Sofern in einem onkologischen Bereich		
	keine onkologische Fachpflegekraft direkt		
	angestellt ist, dann ist für diesen Bereich		
	eine onkologische Fachpflegekraft nament-		
	lich zu benennen und die Aufgabenwahr-		
	nehmung ist schriftlich zu regeln und nach-		
	zuweisen.		
	Voraussetzung für die Anerkennung als Onkolo-		
	gische Fachpflegekraft ist die		
	Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft		
	gemäß jeweiliger landesrechtlicher Rege-		
	lung		
	oder dem Muster für eine landesrechtliche		
	Ordnung der Deutschen Krankenhausgesell-		
	schaft e.V. (DKG)		
	oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2. Johns prolities he Boyr foots of the property (VIII)		
	plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK		
	äquivalent) im zu zertifizierenden onkologi-		
	schen Bereich.		
1.8.2	Zuständigkeiten / Aufgaben		
	Pat.bezogene Aufgaben:		
	Fachbezogenes Assessment von Sympto-		
	men, Nebenwirkungen und Belastungen		
	Individuelle Ableitung von Interventionen aus		
	pflegerischen Standards		
	Durchführung und Evaluation von pflegeri- Durchführung und		
	schen und therapeutischen Maßnahmen		
	Ermittlung des individuellen pat.bezogenen		
	Beratungsbedarfs.		
	Im Rahmen des Pflegekonzeptes der einzel-		
	nen Organzentren ist der fachspezifische Be-		
	ratungsbedarf bereits zu definieren		
	Kontinuierliche Information und Beratung des		
	Pat. (und deren Angehörige) während des		
	gesamten Krankheitsverlaufes		
	Durchführung, Koordination und Nachweis		
	von strukturierten Beratungsgesprächen und		
	Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese		
	können entsprechend des Konzeptes auch		
eb oz-K4 2		s K4: 31 08 2022) Seite 30 von 60	





1.8 Pflege

		1
	von anderen langjährig erfahrenen Pflege- fachkräften mit onkologisch-fachlicher Exper- tise durchgeführt werden Teilnahme an der Tumorkonferenz am Tu- merboard (entsprechend Kap. 1.2) Initiierung von und Teilnahme an multiprofes- sionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr und Geltungs- bereich des Onkologischen Zentrums sind mind. 12 Fallbesprechungen/ Pflegevisiten nachzuweisen Übergeordnete Tätigkeiten: Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten der onkologischen Pflege in den Organkrebszentren/ Modulen Berück- sichtigung finden. Erstellung von fachspezifischen, hausinter- nen Standards auf Basis von (wenn möglich) evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL Sup- portiv). Angebot einer Kollegialen Beratung/ Super- vision. Vernetzung der onkologischen Fachpflege- kräfte im OZ z.B. in gemeinsamen Qualitäts- zirkeln und dort Organisation des Qualifizierungs- plans für das OZ mit seinen Organkrebszen- tren/ Modulen (entsprechend 1.8.5). Austausch mit allen an der Behandlung betei- ligten Berufsgruppen Verantwortung für die Umsetzung der Anforde- rungen an die Chemotherapie applizierende Pfle- gefachkraft (siehe Kapitel 6.2.3).	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020	
1.8.3	Einarbeitung Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat an- hand eines onkologisch-fachlichen Einarbei- tungskataloges/ -plans unter Beteiligung der on- kologischen Fachkraft zu erfolgen.	
1.8.5	 Fort-/ Weiterbildung Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Onkologische Zentrum wahrnimmt. 	





1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke...)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
1.9.1	Pharmazeutische Betreuung Qualifikation		
	 approbierte(r) Apotheker(in) 		
	erwünschte Zusatzqualifikation:		
	Von Apothekerkammern oder DGOP anerkannte		
	Fort-/Weiterbildung auf dem Gebiet "Onkologi-		
	sche Pharmazie".		
1.9.2	Angebot und Zugang Information und Beratung der Ärzte, des Pflege-		
	personals und der Pat. durch auf Onkologie spe-		
	zialisierten Apotheker soll im Bedarfsfall möglich		
	sein (Nachweis erforderlich).		
1.9.3	Ressourcen		
	Es sind adäquate Ressourcen für die pharma-		
	zeutische Versorgung und Betreuung vorzuhal-		
4.0.4	ten.		
1.9.4	Organisationsplan Sofern die Pharmazeutisch-Onkologische Versor-		
	gung und Betreuung durch externe Kooperations-		
	partner oder für mehrere Standorte und Klinikein-		
	richtungen erfolgt, ist die Aufgabenwahrnehmung		
	über einen Organisationsplan zu regeln, in dem		
	u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtli-		
	chen Prozesse (Belieferung, Bestellung usw.) er-		
1.9.5	kennbar sind. Apotheke - Aufgabenprofil		
1.3.5	Ziele und Aufgaben der pharmazeutischen Ver-		
	sorgung und Betreuung:		
	tägliche zentrale qualitätsgesicherte Herstel-		
	lung der zur intravenösen Tumortherapie be-		
	nötigten Wirkstoffe		
	Überprüfung der Stabilitäten und Kompatibili- The applicable appets		
	täten von Therapieschemata		
	 Plausibilitätsprüfung der Dosierung unter Berücksichtigung individueller PatLaborpara- 		
	meter		
	Unterstützung bei der Gefährdungsbeurtei-		
	lung, Unterweisung des Personals, Dekonta-		
	mination, Paravasation und Entsorgung von		
	Zytostatika		
	ordnungsgemäße Vereinnahme, Lagerung, lagertallung hans Zubarsitung Verteilung und		
	Herstellung bzw. Zubereitung, Verteilung und Vernichtung der Prüfarzneimittel		
	 Information und Beratung der Ärzte, des Pfle- 		
	gepersonals und der Pat. durch Apotheker im		
	Bedarfsfall		
	Teilnahme an Tumorkonferenzen (entspre-		
	chend Kap. 1.2)		
	Frantskier wind.		
	Empfohlen wird:		
	Apotheker sollte regelmäßig an Treffen der Studienzentralen teilnehmen (Qualitätssiche-		
	rungsprotokolle in der Onkologie)		
	Die Apotheke sollten ihre Arbeit mindes-		
	tens1x jährlich im Rahmen der Tumorkonfe-		
	renz vorstellen.		
1.9.6	Dokumentation und Evaluation		





1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke...)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
	Die pharmazeutische Versorgung ist fortlaufend	
	anhand geeigneter Instrumente (z.B. computer-	
	gestützte Dokumentation mit Cypro, Zenzy etc.)	
	zu dokumentieren und zu evaluieren.	
1.9.7	Die externe Abnahme eines QM-Systems wird	
	empfohlen (z.B. apothekenspezifisches QM in	
	der Zytostatika-Herstellung (DGOP)	
1.9.8	Fort-/ Weiterbildung	
	Jährlich mind. 2 spezifische Fortbildungen pro	
	Mitarbeiter der Zytostatika-Herstellung, sofern	
	dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das OZ	
4.0.0	wahrnimmt.	
1.9.9	Schmerztherapie	
	Für zentrale Bereiche des OZ (OP, medika- Till	
	mentöse Therapie, Strahlentherapie) muss	
	eine SOP "Schmerzbehandlung" vorliegen	
	Definierte Ansprechpartner für Schmerzthe- rapie/ Schmerzkonsile sind benannt	
	l	
	Ein Merkblatt "Schmerztherapie" sollte be- reichsspezifisch für Pat. zur Verfügung ste-	
	hen	
1.9.10	Ernährungsberatung	
1.5.10	Ernährungsberatung muss Bestandteil des	
	OZ sein, eine SOP sollte zur Verfügung ste-	
	hen	
	Bedarf für Ernährungsberatung ist pat.bezo-	
	gen aktiv zu ermitteln und durchzuführen	
	Das metabolische Risiko ("Nutritional Risk")	
	sollte spätestens bei der stationären Auf-	
	nahme mittels Nutritional Risk Screening	
	(NRS) z.B. nach Kondrup 2003 erfasst wer-	
	den.	
1.9.11	Hygienemanagement	
	Für den Geltungsbereich des OZ sind Hygie-	
	nebeauftragte Ärzte und Pflegekräfte zu be-	
	nennen.	
	Die Umsetzungen der zentralen Hygiene-	
	Vorgaben sind für die einzelnen Bereiche	
	(u.a. OP, medikamentöse Therapie) nachzu-	
	weisen.	

2 Organspezifische Diagnostik

2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
2.1.1	Die Anforderungen an die organspezifische Sprechstunde sind in den Erhebungsbögen der entsprechenden Organkrebszentren/ Module hinterlegt und in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Abteilungen, die Tumorentitäten behandeln, die nicht in einem zertifizierten Organkrebszentrum/ Modul betreut werden oder betreut werden können, müssen die fachlichen Qualifikationen und Behandlungskonzepte darlegen.	Organspezifische Darstellung gemäß Vorlage "Erhebungsbogen Onkologische Zentren - Anlage Tumorentität"	





2.2 Diagnostik

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
2.2.1	Die Anforderungen an die organspezifische Diag- nostik sind in den Erhebungsbögen der entspre- chenden Organkrebszentren/ Module hinterlegt und in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Abteilungen, die Tumorentitäten behandeln, die nicht in einem zertifizierten Organkrebszent- rum/ Modul betreut werden oder betreut werden können, müssen die fachlichen Qualifikationen und Behandlungskonzepte darlegen.	Organspezifische Darstellung gemäß Vorlage "Erhebungsbogen Onkologische Zentren - An- lage Tumorentität"	

3 Radiologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
3.1	Fachärzte		
	Mindestens 1 Facharzt für Radiologie		
	 Vertretungsregelung mit gleicher Qualifika- 		
	tion ist schriftlich zu belegen		
	 Facharzt und Vertreter sind namentlich zu 		
	benennen		
3.2	Medizinisch-technische Radiologieassistenten		
	(MTRA)		
	Mind. 2 qualifizierte MTRAs müssen zur Verfü-		
	gung stehen.		
3.3	Vorzuhaltende Methoden in der Radiologie:		
	 konventionelles Röntgen 		
	Angiographie		
	Sonographie		
	Spiral-CT		
	MRT (Feldstärke mind. 1,5 Tesla)		
3.4	Prozessbeschreibungen der Radiologie (SOPs)		
	Die Bildgebungsverfahren sind zu beschreiben		
	und 1x jährlich auf Aktualität zu überprüfen.		
3.5	Befunderstellung		
	Der schriftliche Befund der Radiologen muss		
	spätestens 24h nach der Untersuchung den mit-		
0.0	behandelnden Ärzten vorliegen.		
3.6	Einarbeitung neuer Mitarbeiter		
	Es ist eine systematische, protokollierte Einarbei-		
	tung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kennt-		
	nisse zum onkologischen Zentrum in Beziehung zum jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt.		
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten		
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.		
3.7	Fort-/ Weiterbildung		
3.7	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche		
	und Assistenz-Personal vorzulegen, in dem		
	die für einen Jahreszeitraum geplanten Qua-		
	lifizierungen dargestellt sind.		
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil-		
	dung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr),		
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten		
	für das Onkologische Zentrum wahrnimmt		
	rai aas orinologiosiis Esittatii Waliiliiliitt		





3 Radiologie

Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
Qualitätszirkel	
Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen oder an solchen mitzuwirken, in denen onkologische Themen betrachtet werden	
Terminliche Planung z.B. über Qualifizie- rungsplan	
Qualitätszirkel sind zu protokollieren.	
Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zentrum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle anerkannt (siehe "EB 1.2.14 Interdisziplinäre Zusammenarbeit")	
	 Qualitätszirkel Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen oder an solchen mitzuwirken, in denen onkologische Themen betrachtet werden Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan Qualitätszirkel sind zu protokollieren. Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zentrum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird

4 Nuklearmedizin

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
4.1	Fachärzte der Nuklearmedizin	Enauterungen des Onkologischen Zentrums	
'''	Mind. 1 Facharzt für Nuklearmedizin steht zur		
	Verfügung		
	Vertretungsregelung mit gleicher Qualifika-		
	tion ist schriftlich zu belegen		
	Facharzt und Vertreter sind namentlich zu		
	benennen		
4.2	MTRAs der Nuklearmedizin		
	Mind. 2 qualifizierte MTRA müssen zur Verfü-		
	gung stehen.		
4.3	Vorzuhaltende Methoden in der Nuklearmedizin:		
	Knochenszintigrafie (obligat)		
	Fakultativ:		
	PET-CT, PET-MRT		
	Stationäre Radionuklidtherapie		
4.4	Prozessbeschreibungen (SOPs)		
	Die Bildgebungsverfahren in der Nuklearmedizin		
	sind zu beschreiben und 1x jährlich auf Aktualität		
	zu überprüfen.		
4.5	Befunderstellung		
	Der schriftliche Befund des Nuklearmediziners		
	muss spätestens 24 h nach der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen.		
4.6	Einarbeitung neuer Mitarbeiter		
4.0	Es ist eine systematische, protokollierte Einarbei-		
	tung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kennt-		
	nisse zum onkologischen Zentrum in Beziehung		
	zum jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt.		
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten		
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.		
4.7	Fort-/ Weiterbildung:		
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche		
	und pflegerische Personal vorzulegen, in		
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten		
	Qualifizierungen dargestellt sind.		
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil- dung pro Mitorbeiter (mind. 1 Tog pro John)		
	dung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr),		





4 Nuklearmedizin

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten		
	für das Onkologische Zentrum wahrnimmt		
4.8	Qualitätszirkel		
	 Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen oder an solchen mitzuwirken, in denen onkologische Themen betrachtet werden Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan Qualitätszirkel sind zu protokollieren. 		
	Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zentrum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle anerkannt (siehe "EB 1.2.14 In-		
	terdisziplinäre Zusammenarbeit").		

5 Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
5.1.1	Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf		
	folgende Kooperationspartner:		
	Allgemeine Anmerkung Die Anforderungen in diesem Abschnitt des Erhe-		
	bungsbogens sind von jedem Kooperations- partner des Onkologischen Zentrums für den Be-		
	reich der Chirurgie einzeln nachzuweisen. Daher		
	ist dieser Abschnitt von jedem Kooperations-		
	partner dieser Fachrichtung speziell zu bearbeiten bzw. es sind von jedem Kooperationspartner		
	spezifische Aussagen in diesem Abschnitt zu ma-		
	chen.		
5.1.2.	Fachärzte		
	Mindestens 1 Facharzt für Viszeralchirurgie Vartestungsprachung geit als ich an Ougliëlle.		
	Vertretungsregelung mit gleicher Qualifika- tion ist schriftlich zu belegen		
	Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.		
	Ggf. Nachweis über Kooperationsvereinba-		
	rung		
5.1.3	Erreichbarkeit/ Bereitschaft		
	24h-Erreichbarkeit eines Facharztes für Chi- ruggie, eineshließlich der Weghenenden und		
	rurgie, einschließlich der Wochenenden und Feiertage		
	Möglichkeit der operativen Notfallversorgung		
	über 24h muss gewährleistet sein		
5.1.4	Fallzahlen Chirurgie		
	Die organspezifischen Anforderungen sind in den Kapiteln 5.2 der organspezifischen Erhe-		
	bungsbögen hinterlegt		





5.1 Organübergreifende operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
5.1.5	Interdisziplinäres Vorgehen • Für jeden Tumorpat. mit fortgeschrittenem Befund und/ oder Fernmetastasierung, ist entsprechend der Empfehlung der Tumor- konferenz präoperativ das Vorgehen durch die beteiligten Fachdisziplinen zu planen und zu dokumentieren.	
5.1.6	 Prozessbeschreibungen Die Konzepte zur Versorgung bei speziellen chirurgischen Behandlungsnotwendigkeiten (Metastasierung, fortgeschrittenes Rezidiv etc.) sind darzustellen (z.B. die Zusammenarbeit Urologie, Neurochirurgie, Unfallchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie) Für Pat. mit Myelonkompression und neurologischen Symptomen muss eine SOP zur Versorgung innerhalb von 24h nach Verdachtsdiagnose erstellt werden Das interdisziplinäre Vorgehen bei chirurgischen Eingriffen muss unter Berücksichtigung der Schnittstellen beschrieben und das Konzept mit entsprechenden Kooperationsvereinbarungen bei der Zertifizierung vorgelegt werden Postoperative Betreuung der Pat. mit intraoperativ führendem chirurgischen Befund Möglichkeiten der intensivmedizinischen Versorgung Rückverlegung auf die Normalstation der primär behandelnden Fachrichtung Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren 	

5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
5.2.1	Die Anforderungen an die organspezifische operative Therapie sind in den Erhebungsbögen der entsprechenden Organkrebszentren/ Module hinterlegt und in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Abteilungen, die Tumorentitäten behandeln, die nicht in einem zertifizierten Organkrebszentrum/ Modul betreut werden oder betreut werden können, müssen die fachlichen Qualifikationen und Behandlungskonzepte darlegen.	"Erhebungsbogen Onkologische Zentren - Än- lage Tumorentität"	

6 Medikamentöse / Internistische Onkologie





6.1 Hämatologie und Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
6.1.1	Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf	<u> </u>	
	folgende Kooperationspartner:		
	Allega generaling and a general support		
	Allgemeine Anmerkung Die Anforderungen in diesem Abschnitt des Erhe-		
	bungsbogens sind von jedem Kooperations-		
	partner (Hämatologen und Onkologen) des On-		
	kologischen Zentrums für den Bereich der medi-		
	kamentösen onkologischen Therapie einzeln		
	nachzuweisen. Daher ist dieser Abschnitt von je-		
	dem Kooperationspartner dieser Fachrichtung		
	speziell zu bearbeiten bzw. es sind von jedem		
	Kooperationspartner spezifische Aussagen in diesem Abschnitt zu machen.		
	Dies gilt auch, wenn die stationäre und ambu-		
	lante Therapie von unterschiedlichen Kooperati-		
	onspartnern vorgenommen wird (Trennung stati-		
	onär/ambulant).		
6.1.2	Es ist wünschenswert, die Systemtherapie räum-		
	lich in zentralen, multidisziplinär betreuten Thera-		
6.1.3	pieeinheiten durchzuführen.		
0.1.3	Ärztliche Qualifikation		
	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie		
	und Medizinische Onkologie		
	Ein Vertreter mit der oben genannten Qualifi-		
	kation ist zu benennen		
	Anforderungen		
	Berechtigung zur Weiterbildung von der zuständigen Ärztekammer im Schwerpunkt Hämatologie		
	und Medizinische Onkologie.		
	Wenn keine Berechtigung zur vollen Weiterbil-		
	dung vorliegt, muss 6.1.4 - 6.1.6 erfüllt sein		
6.1.4	Die Zusammenarbeit mit einer Einheit für allo-		
	gene und autologe Stammzelltransplantation		
	muss bei entsprechendem Geltungsbereich des		
	OZ nachgewiesen werden. Ggf. über Kooperation. Eine Beschreibung (Verfahrensanweisung)		
	soll vorliegen.		
6.1.5	Bereitschaft/ Erreichbarkeit		
	24-Stunden-Erreichbarkeit eines Facharztes		
	für Innere Medizin und Hämatologie und Me-		
	dizinische Onkologie einschließlich der Wo-		
	chenenden und Feiertage		
	Während der regulären Arbeitszeiten muss ein in der bettenführenden Abteilung der Kli-		
	nik (siehe 6.1.6) angestellter FA für Innere		
	Medizin und Hämatologie und Medizinische		
	Onkologie anwesend sein		
	Es muss ein Visitendienst am Wochenende		
	eingerichtet sein.		
6.1.6	Betten in einem geschlossenen stationären		
	Bereich für hämatologische und onkologische		
	Pat., in Einrichtungen, die den Anforderungen als Weiterbildungsstätte für Hämatologie		
L	gen als weiterbliddingsstatte für Hamatologie		l





6.1 Hämatologie und Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
<u>'</u>	und Medizinische Onkologie entsprechen,		
	müssen jederzeit verfügbar sein (Nachweis		
	über Bettenplan des Gesamt-OZ)		
	Die Isolation von Pat. und die Umkehrisola-		
	tion müssen möglich sein und es müssen		
	entsprechende Maßnahmen (z.B. Händedes-		
	infektion, Screening auf Problemkeime, Fil-		
	ter) geregelt sein (Verfahrensanweisung).		
	Einzelüberwachungsplätze bzw. Monitoren		
	sowie der Zugang zur Intensivmedizin müs-		
	sen im gleichen Krankenhaus für onkologi-		
	sche Pat. jederzeit zur Verfügung stehen.		
6.1.7	Kooperation mit ambulant tätigen Fachärzten für		
	Hämatologie und Medizinische Onkologie muss		
	nachgewiesen werden (z.B. auch über Ermächti-		
	gung, MVZ).		
6.1.8	Bereitstellung von onkologischen Konsiliardiens-		
	ten für alle stationären Abteilungen am Ort, die in		
	die Tumortherapie eingebunden sind.		
6.1.9	Der Prozess der Inanspruchnahme der Rufbereit-		
	schaft des Facharztes für Innere Medizin und Hä-		
	matologie und Medizinische Onkologie durch ei-		
	nen im Krankenhaus vorstellig werdenden Pat.		
	muss beschrieben und anhand von konkreten		
	Fällen dargestellt werden.		
6.1.10	Teilnahme an der Tumorkonferenz		
	Verbindliche Teilnahme an der Tumorkonferenz.		
6.1.11	Behandlungsplan/ Tumorkonferenzprotokoll		
	Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw.		
	Empfehlungen der Tumorkonferenz bindend		
	und stellen die Behandlungsgrundlage dar.		
	Behandlungsplan/ Tumorkonferenzprotokoll		
	muss in der pat.bezogenen Dokumentation		
	vorhanden sein.		
	Falls von der empfohlenen Therapieplanung		
	abgewichen, dann ist dies in der Tumorkon-		
	ferenz vorzustellen.		
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen		
	sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu		
	beschreiben und pat.bezogen detailliert zu		
0.4.4.5	dokumentieren		
6.1.12	Fort-/ Weiterbildung		
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche		
	und pflegerische Personal vorzulegen, in		
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten		
	Qualifizierungen dargestellt sind.		
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil- dung gegen Mitchel item (mind 4 Tag gegen Jahr)		
	dung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr),		
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten		
0.4.40	für das Zentrum wahrnimmt.		
6.1.13	Qualitätszirkel		
	Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel dan an alahan mitter minde a		
	durchzuführen oder an solchen mitzuwirken,		
	in denen onkologische Themen betrachtet		
	werden		





6.1 Hämatologie und Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
	 Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan Qualitätszirkel sind zu protokollieren. Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zentrum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle anerkannt (siehe "EB 1.2.14 In- 	
	terdisziplinäre Zusammenarbeit").	
6.1.14	Studien Sofern Studien angeboten bzw. durchgeführt werden, sind im vollen Umfang die Anforderungen unter "1.7 Studienmanagement" zu berücksichtigen.	
6.1.15	Pflege Für die stationäre Pflege sind im vollen Umfang die Anforderungen unter "1.8 Pflege" zu berück- sichtigen.	

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
6.2.1	Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf		
	folgende Kooperationspartner:		
	Allgemeine Anmerkung		
	Die Anforderungen in diesem Abschnitt des Erhe-		
	bungsbogens sind von jedem Kooperations-		
	partner des Onkologischen Zentrums für den Bereich der medikamentösen onkologischen Thera-		
	pie einzeln nachzuweisen. Daher ist dieser Ab-		
	schnitt von jedem Kooperationspartner dieser		
	Fachrichtung speziell zu bearbeiten bzw. es sind		
	von jedem Kooperationspartner spezifische Aus-		
	sagen in diesem Abschnitt zu machen. Dies gilt auch, wenn die stationäre und ambu-		
	lante Therapie von unterschiedlichen Kooperati-		
	onspartnern vorgenommen wird (Trennung stati-		
	onär/ ambulant).		
6.2.2	Durchführung der medikamentösen Tumorthera-		
	pie (z.B. Chemotherapie, AK-Therapie, Hormon- therapie, zelluläre Therapie)		
	anorapio, Zonaiaro Triorapio)		
	Facharzt für		
	Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung		
	Hämatologie und Medizinische Onkologie für		
	das gesamte Spektrum		
	Für die folgenden Fachdisziplinen gilt die Durch-		
	führung ausschließlich fachspezifisch:		
	Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Medika- mantäge Turnertherenie (in Mediulen Durch med		
	mentöse Tumortherapie (in Modulen: Durch- führung in gleichberechtigter Kooperation mit		
	den oben genannten Fachärzten		
	Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der		
	Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische		
eb oz-K4 2	Onkologie © DKG Alle Rechte vorbehalten (Ver	s. K4: 31.08.2022) Seite 40 von 60	





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
6.2.3	 Anforderungen Innere Medizin und Gastroenterologie oder Innere Medizin und Pneumologie Kinder- und Jugendmedizin mit der Anerkennung für den Schwerpunkt "Kinder-Hämatologie-Onkologie" Strahlentherapie für Durchführung der systemischen Tumortherapie in Kombination mit Bestrahlungen bei soliden Tumoren. Ein Vertreter (die Vertreter der Kooperation) mit der oben genannten Qualifikation ist zu benennen. Die hier benannten Fachärzte müssen die medikamentöse onkologische Therapie überwachen. Das Delegieren von Verantwortlichkeiten an Ärzte ohne die oben genannte Qualifikation ist nicht möglich. Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Pflegefachkraft/ MEA (ambulant/ stationär) 	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
6.2.3	 Pflegefachkraft/ MFA (ambulant/ stationär) Voraussetzungen für die Pflegefachkraft, die eine Chemotherapie verantwortlich appliziert: Stationäre, Tagesstationäre oder klinik-ambulante Bereiche, in denen medikamentöse onkologische Therapie von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt wird, müssen unter pflegefachlicher Führung einer onkologischen Fachpflegekraft stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser Regelung nicht betroffen. mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie 50 Chemotherapieapplikationen/ Jahr sind nachzuweisen (Bei der Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den Folgejahren muss ein Nachweis im Audit erfolgen.) Nachweis einer Schulung nach den Empfehlungen der KOK (Handlungsempfehlung der KOK, Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte) Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen Die pflegerische Beratung und/ oder Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen Nachweis einer Befähigung für die Chemotherapeutika Applikation durch die unter 6.2.2 benannten Fachärzte. Für die Befähigung wird der Nachweis von jährlichen Schulungen u.a. mit den Inhalten von 6.2.13 und 6.2.14 gefordert 	
6.2.4	Medikamentöse Tumortherapie im Onkologischen Zentrum Die Tumortherapie durchführenden Behandlungseinheiten des OZ inkl. der dazugehörigen Organkrebszentren und Module sind in der Zentrumsmatrix (Seite 9) darzustellen	
eh 07-K/1 3	220831 © DKG. Alla Rachta vorhabaltan (Var	s K4: 31 08 2022) Seite 41 von 60





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	Zentrale Tumortherapie durchführende Be-		
	handlungseinheiten sind anzustreben		
6.2.5	Bereitschaft/ Erreichbarkeit		
01210	24-Stunden-Erreichbarkeit außerhalb der		
	Dienstzeiten, einschließlich der Wochenen-		
	den und Feiertage		
	Während 24-Stunden-Erreichbarkeit muss		
	Zugriff auf die Therapiedaten möglich sein		
	19 11 11 11 11 11		
	Besonderheiten stationäre Versorgung		
	Visitendienst am Wochenende		
6.2.6	Fallzahlen pro Behandlungseinheit		
01210	mind. 200 medikamentöse Tumortherapien		
	(zytostatische Therapien und/ oder Targeted		
	Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Thera-		
	pien, keine Hormontherapien) jährlich bzw.		
	mind. 50 mit spezifischer Indikation (z.B.		
	Mamma, Darm,) sofern in den organspe-		
	zifischen Vorgaben nicht anderweitig vorge-		
	geben		
	• Strahlentherapie: mind. 50 systemische Tu-		
	mortherapien in Kombination mit Bestrahlun-		
	gen bei soliden Tumoren simultane, die Radi-		
	otherapie modulierende Systemtherapien		
	(z.B. Radiochemotherapie)		
	Zählweise: abgeschlossene systemische/ zy-		
	tostatische/ targeted Therapie pro Pat. (be-		
	stehend aus mehreren Zyklen bzw. Applika-		
	tionen, Kombinationstherapien zählen als 1		
	Therapie). Bei jahresübergreifenden Thera-		
	pien zählt die im Erhebungsjahr begonnene		
	Therapie. 1 Therapie pro Pat. = 1 Therapieli-		
	nie pro Erkrankung pro Pat.		
	Bei Unterschreitung kann Expertise nicht		
	über Kooperationen nachgewiesen werden		
	(von jeder Behandlungseinheit einzeln nach-		
	zuweisen).		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 22.02.2022		
6.2.7	Räumlichkeiten medikamentöse onkologische		
	Therapie (nur ambulant)		
	Mindestens 4 Behandlungsplätze für die intrave-		
	nöse Tumortherapie und Bluttransfusionen in ei-		
	nem separaten Raum.		
6.2.8	Basisdiagnostik Labor		
	Basisdiagnostik einschließlich Notfalllabor wäh-		
	rend der Dienstzeiten muss möglich sein. Sofern		
	extern, Nachweis über Kooperationsvertrag.		
	Basisdiagnostik Labor muss im Onkologischen		
	Zentrum 24h täglich verfügbar sein.		
6.2.9	Basisdiagnostik Bildgebung		
	24h täglich Zugang zur sonographischen Di-		
	agnostik.		
1	24h täglich Zugang zur radiologischen Not-		
	falldiagnostik inkl. CT.		
	 Verfügbarkeit MRT Diagnostik 		
			•









Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	 Die Rücksprache mit der Apotheke muss während der Zeit, in der die Therapie appli- ziert wird, möglich sein. 24-Stunden Rufbe- reitschaft bei stationären Pat. erforderlich. Verfahrensbeschreibungen zur Herstellung sind zu erstellen. 	· · ·	
6.2.13	 Prozessbeschreibungen Die Delegation ärztlicher Aufgaben an Pflegefachkräfte (u.a. Zytostatikaapplikation) muss beschrieben sein. Das Verfahren für die medikamentöse onkologische Therapie ist für alle Phasen (Therapiebeginn, Therapiedurchführung und Therapieabschluss) zu beschreiben. Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren. 		
6.2.14	 Standards Begleit- und Folgeerkrankungen Für die Prophylaxe/ Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen, insbesondere die Behandlung von Paravasaten (Paravasate-Set und SOP), Infektionen, thromboembolischen Komplikationen, allergischen Reaktionen und Vorgehen bei Fieber in der Neutropenie und das Nebenwirkungsmanagement bei immunologischen und zielgerichteten Therapien (z.B. Osteoprotektion bei Bisphosphonaten, RANK-Ligand-AK, zahnärztliche/ MKG-chirurgische Untersuchung vor Therapiebeginn), sind Standards zu erstellen und die Schulung für Ärzte u. Pflegepersonal nachzuweisen (Protokoll). 		
6.2.15	 Notfallbehandlung Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher Ablaufplan für Notfälle. Eine jährliche Schulung des medizinischen Personals der Behandlungseinheit muss nachgewiesen werden (Inhalte z.B. allergischer Schock, Reanimation usw.). Die Schulungsprotokolle sind nachzuweisen (Schulungsprotokolle mit Anwesenheit der letzten 12 Monate). 		
6.2.16	Fallbezogene Information/ Dialog mit Pat. Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein Gespräch zu führen. Dies beinhaltet u.a.: Darstellung alternativer Behandlungskonzepte Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen Entlassungsgespräche als Standard		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	Schriftliche Pat.informationen (Merkblatt) u.a.		
	über immunologische/ zielgerichtete Thera-		
	pien und Impfempfehlungen bei Immunsupp-		
	ression sollen dem Pat. ausgehändigt wer-		
	den		
	Pat.bezogen sind Pat.gespräche in Arztbriefen		
	bzw. sonstigen Protokollen/Aufzeichnungen zu		
	dokumentieren.		
6.2.17	Information Therapiedurchführung/ -planung		
	Nach jeder Applikation einer systemischen The-		
	rapie erhalten der Pat. und/oder der weiterbehan- delnde Arzt Informationen über den aktuellen		
	Therapiestand und die weitere Planung (Blutun-		
	tersuchung,), z.B. über Nachsorge-/ Therapie-		
	pass.		
	Fretalling A weth rief		
	Erstellung Arztbrief Nach Abschluss der systemischen Therapie		
	(letzte Applikation) und/ oder bei Therapieände-		
	rung und/ oder nach Abschluss-Staging/ Thera-		
	pieabbruch erhält der weiter- oder mitbehan-		
	delnde Arzt innerhalb von 7 Tagen den Ab-		
0.0.40	schlussbericht.		
6.2.18	Einarbeitung neuer Mitarbeiter Es ist eine systematische, protokollierte Einarbei-		
	tung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kennt-		
	nisse zum onkologischen Zentrum in Beziehung		
	zum jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt.		
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten		
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.		
	Die Umsetzung des Einarbeitungskonzepts ist		
	nachzuweisen (Vorlage der Listen der neu eingestellten Mitarbeiter der letzten 12 Monate).		
6.2.19	Fort-/ Weiterbildung		
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche		
	und pflegerische Personal vorzulegen, in		
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten		
	Qualifizierungen dargestellt sind.		
	 Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), 		
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten		
	für das Onkologische Zentrum wahrnimmt.		
6.2.20	Qualitätszirkel		
	Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel		
	durchzuführen oder an solchen mitzuwirken,		
	in denen onkologische Themen betrachtet werden		
	Terminliche Planung z.B. über Qualifizie-		
	rungsplan		
	Qualitätszirkel sind zu protokollieren.		
	Bu Talled as a control of the contro		
	Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zent-		
	rum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle anerkannt (siehe "EB 1.2.14 In-		
	terdisziplinäre Zusammenarbeit").		
6.2.21	Studien		
eb oz-K4 2		s. K4: 31.08.2022) Seite 45 von 60	





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	Sofern Studien angeboten bzw. durchgeführt werden, sind im vollen Umfang die Anforderungen unter "1.7 Studienmanagement" zu berücksichtigen.		
6.2.22	Pflege Für die stationäre Pflege sind im vollen Umfang die Anforderungen unter "1.8 Pflege" zu berück- sichtigen.		

7 Radioonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/ -begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.		
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter <u>www.onkozert.de</u> und <u>https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html</u>		

8 Pathologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/ -begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar. Download organübergreifender "Erhebungsbogen Pathologie" unter www.onkozert.de und https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html		

9 Palliativversorgung und Hospizarbeit

9. Allgemein (für Abschnitte 9.1 - 9.3 geltend)





9 Palliativversorgung und Hospizarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
9.0.1	Die Integration von Palliativversorgung in die Behandlung der Pat. ist in einer SOP anhand des Behandlungspfades der S3-Leitlinie Palliativmedizin darzustellen.		
9.0.2	Für die Pat. der spezialisierten Palliativversorgung geltend. Die Vorgehensweise zum Erfassen von Symptomen und Belastungen mittels validierter Instrumente (z.B. MIDOS, iPOS) ist zu beschreiben.		

9.1 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
9.1.1	Neben der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung sind die Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) vorzuhalten oder in Kooperation zur Verfügung zu stellen. Die Qualitätsmerkmale der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) sind im Folgenden zu beschreiben. Regionale und länderspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Wenn sich eine SAPV Struktur erst im Aufbau befindet, sind die geplanten Schritte zur Einführung (Zieltermine) darzulegen. Eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist zur Rezertifizierung funktionsfähig nachzuweisen, entweder hauseigen oder in Kooperation.	Erlauterungen des Onkologischen Zentrums	
9.1.2	Pflegerisches Personal Namentliche Nennung von mind. 4 hauptamtlichen Vollkräften mit Palliative-Care-Qualifikation und Erfahrung (Definition Palliative-Care-Qualifikation: ≥160 Std. Weiterbildung nach Curriculum der DGP)		
9.1.3	Ärztliches Personal Mindestens 2 Ärzte mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin sind namentlich zu benennen: Name: Name:		
9.1.4	Fallzahlen und Kennzahlen Mind. 30 multiprofessionell betreute und doku- mentierte Palliativpat. pro Jahr.		
9.1.5	Notfall- und Krisenintervention Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr für die betreuten Pat. (einschließlich ärztliche Hausbesuche) ist sicherzustellen: Nennung der Telefonnummer unter der die SAPV 24h/ 7d für Pat./ Angehörige erreichbar ist.		
9.1.6	 Supervision/ Praxisbegleitung Supervision und/ oder Praxisbegleitung in Gruppen- und/ oder Einzelgesprächen für die pflegerischen und ärztlichen Mitarbeiter ist nachzuweisen. Mindestanforderung 12 Zeitstd./Jahr (Nachweis) 	Soite 47 year 60	





9.1 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
9.1.7	Externe Qualitätssicherung Die Teilnahme an externen Qualitätssicherungs- maßnahmen, z.B. Nationales Hospiz- und Pallia- tivregister wird empfohlen.		
9.1.8	 Ambulante Hospizarbeit Nachweis der Kooperation mit ambulanten Hospizdiensten gemäß §39a SGB V (sofern vorhanden) Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme für Pat. und Angehörige mit Hospizdiensten und Hospizehrenamtlichen sind darzulegen 		

9.2 Stationäres Hospiz

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
9.2.1	Wenn sich ein zentrumsnahes stationäres Hospiz im Aufbau befindet, sind die geplanten Schritte zur Gründung (Zieltermine) darzulegen. Ein stationäres Hospiz ggf. in Kooperation sollte zur Rezertifizierung funktionsfähig nachgewiesen werden.		
9.2.2	 Informationsübergabe Informationen über das Hospiz müssen für Pat. und Angehörige zur Verfügung stehen, Ansprechpartner müssen namentlich benannt sein. Die geregelte Informationsübergabe zwischen dem Hospiz und den betroffenen Kooperationspartnern ist zu beschreiben Im Todesfall Information an betroffene Kooperationspartner innerhalb von 3 Tagen 		

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
9.3.1	Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf folgende Kooperationspartner:		
	Allgemeine Anmerkung Die Anforderungen in diesem Abschnitt des Erhebungsbogens sind von jedem Kooperationspartner des Onkologischen Zentrums für den Bereich der stationären palliativmedizinischen Versorgung einzeln nachzuweisen. Daher ist dieser Abschnitt von jedem Kooperationspartner dieser Fachrichtung speziell zu bearbeiten bzw. es sind von jedem Kooperationspartner spezifische Aussagen in diesem Abschnitt zu machen.		
9.3.2	Wenn sich eine eigenständige Palliativstation erst im Aufbau befindet, ist ein Konzept zu formulieren, in dem die Ressourcen (personell/ finanziell), die räumliche Infrastruktur, die in dem Kapitel 9.3 aufgeführten Anforderungen sowie die geplanten		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
,	Schritte zur Einführung (Zieltermine, Kooperati-	J J	
	onspartner) darzulegen sind. Ein Palliativdienst		
	entsprechend den Vorgaben des OPS (8-982 und 8-982h) muss bei der Erstzertifizierung vor-		
	handen sein. Die Palliativstation ist zur Rezertifi-		
	zierung ggf. in zentrumsnaher Kooperation funkti-		
	onsfähig nachzuweisen.		
9.3.3	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020 Kennzahlen der Palliativstation (separate Einheit)		
0.0.0	Anzahl Betten: ≥5		
	Neuaufnahmen: ≥100 Pat./ Jahr		
9.3.4	Ärztliche Leitung		
	Leitung und Vertretung sind namentlich und mit		
	Qualifikation zu benennen		
	Leitung: Name, Qualifikation, Stellenumfang Stellvertreter: Name, Qualifikation, Stellenumfang		
9.3.5	Facharzt		
0.0.0	Mind. 2 Fachärzte mit Zusatzbezeichnung Pallia-		
	tivmedizin		
	Ressourcen:		
	0,2 VK pro aufgestelltem Pat.bett		
	(Name, Stellenumfang)		
9.3.6	Pflegeleitung		
0.0.0	Pflegerische Leitung und deren Stellvertretung		
	müssen die Palliative Care-Qualifikation haben		
	(Definition Palliative Care-Qualifikation: ≥160 Std.		
	Weiterbildung nach Curriculum der DGP)		
	Name:		
	Stellvertreter:		
9.3.7	Qualifikation Pflege		
	Es sollten über 75% der Pflegekräfte die Qualifi-		
	kation "Palliative Care" besitzen		
	(Definition Palliative Care-Qualifikation: ≥160 Std.		
	Weiterbildung, s.o.)		
	Anzahl VK Pflegekräfte:		
	Davon mit Palliative Care Qualifikation:		
	Entsprechend S3-LL Palliativmedizin:		
0.00	mind. 1,2 VK/ aufgestelltes Pat.bett		
9.3.8	Räumlichkeiten Palliativstation		
	 Einrichtung spezieller Räumlichkeiten als abgeschlossener Bereich 		
	Gesprächs- und/ oder Abschiedsraum		
	 Möglichkeit der Unterbringung von Angehöri- 		
	gen		
9.3.9	Es ist ein Prozess für die Aufnahme von Pat. fest-		
	zulegen, in dem u.a. definiert ist:		
	Aufnahmekriterien, die an die Kooperations-		
	partner kommuniziert werden		
	 Multidimensionales Basisassessment (z.B. Kerndatensatz der DGP/DHPV) 		
eb 07-K/1 '	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	s K4: 31 08 2022) Saita 40 yon 60	





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	Dokumentiertes Verfahren zum Umsetzung		
	der vorausschauenden Versorgungsplanung		
9.3.10	Palliativmedizinische Therapieplanung		
	Therapieplanung erfolgt für jeden Pat. individuell		
	und wird entsprechend dokumentiert		
9.3.11	Behandlungsstandards und Leitlinien bei anderen		
	Symptomen		
	Definierte und dokumentierte Symptomerfassung		
	und Verfahren zur Behandlung sind anhand von		
0.0.10	Pat.beispielen nachzuweisen		
9.3.12	Es ist ein Prozess für die Entlassung von Pat.		
	festzulegen		
	Es besteht eine systematische, dokumentierte		
	Entlassungsplanung mit Information aller relevanten beteiligten Behandler (z.B. Hausarzt/ Einwei-		
	ser, Fachbereiche OZ)		
	 Die Informationsabfolge im Todesfall ist gere- 		
	gelt (Angehörige, Hausarzt, Pflegedienst, an-		
	dere Kooperationspartner usw.)		
	Im Todesfall Information an betroffene Ko-		
	operationspartner innerhalb von 3 Tagen		
9.3.13	Eine SOP für die Erreichbarkeit und Einbindung		
G-BA	des Palliativdienstes muss vorliegen.		
	Der multiprofessionelle Palliativdienst muss für		
	Konsile und ggf. die Tumorkonferenz zur Verfü-		
	gung stehen.		
	Eine 24-stündige palliativmedizinische Versor-		
	gung am Standort des Onkologischen Zentrums		
	innerhalb von 30 Minuten am Bett des Pat. muss gewährleistet sein.		
	gewallielstet sellt.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 17.07.2020		
9.3.14	Psychosoziale Versorgung und sonstige Thera-		
	pieverfahren		
	0 11511 11		
	Qualifikation:		
	Psychologe mit therapeutischer Zusatzausbil- der ein ein ein Picktigie gegefelt zu (Pauch eine eine eine eine eine eine eine ein		
	dung in einem Richtlinienverfahren (Psycho-		
	logischer Psychotherapeut, KJ-		
	Psychotherapeut) oder Gesprächspsychotherapie oder systemischer Familientherapie		
	und spezielle Qualifikation: Palliative-Care-		
	Weiterbildung (DGP)		
	oder Weiterbildung Psychosoziale Onkologie		
	(DKG)		
	Sozialarbeiter/ -pädagoge		
	Physiotherapeut		
	Ergotherapeut		
	Kunst-Musik-Therapeut		
	Case-Manager		
	Seelsorger		
	Ressourcen:		
	In der Summe 0,2 VK/ aufgestelltem Pat.bett.		
9.3.15	Multidisziplinäre Fallbesprechung		
<u></u>	Wöchentlicher Zyklus		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
rtap.	Besprechung der Behandlungspläne aller an-	Zinadiorangon doo Onkologioonon Zondullo	
	wesenden Pat., Dokumentation der Ergeb-		
	nisse (Befunde, Therapieziele, Änderungen,		
	Maßnahmen) fallbezogen (Akte, Therapie-		
	plan) und gesprächsbezogen (Kurzprotokoll)		
	Eine Teilnehmerliste der Besprechungen mit		
	Benennung von Therapieverantwortlichen ist		
	zu führen		
	Teilnahme von >75% aller anwesenden Mit-		
	arbeiter auf Station; mind. 1 Vertreter aus		
	den Bereichen der ärztlichen, pflegerischen		
	und psychosozialen Versorgung		
9.3.16	Externe Qualitätssicherung		
	Die Teilnahme an externen Qualitätssicherungs-		
	maßnahmen, z.B. Kerndatensatz DGP und		
	DHPV wird empfohlen.		
9.3.17	Öffentlichkeitsarbeit		
	Aktuelle Informationen für Pat. und Angehörige		
	(z.B. Flyer, Homepage) sind vorhanden.		
9.3.18	Fortbildungsveranstaltung		
	Es ist mind. 1x jährlich eine Informations-/ Fortbil-		
	dungsveranstaltung mit Palliativmedizinischen In-		
	halten durchzuführen. Dies kann als Teil einer		
	zentralen Veranstaltung des Onkologischen Zent-		
	rums erfolgen.		
9.3.19	Einarbeitung neuer Mitarbeiter		
	Es ist eine systematische, protokollierte Ein-		
	arbeitung neuer Mitarbeiter sicherzustellen,		
	die Kenntnisse zum onkologischen Zentrum		
	in Beziehung zum jeweiligen Tätigkeitsbe-		
	reich vermittelt.		
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Mo- naten nach Beschäftigungsbeginn zu erfol-		
	gen.		
9.3.20	Fort- und Weiterbildung:		
3.3.20	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztli-		
	che, pflegerische und psychosoziale Perso-		
	nal vorzulegen, in dem die für einen Jahres-		
	zeitraum geplanten Qualifizierungen darge-		
	stellt sind.		
	Jährlich mind. 1 spezifische Qualifizierung		
	pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), so-		
	fern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für		
	das Onkologische Zentrum wahrnimmt		
9.3.21	Supervision/ Praxisbegleitung		
	Supervision und/ oder Praxisbegleitung in		
	Gruppen- und/ oder Einzelgesprächen für		
	alle Mitarbeiter/ -innen ist nachzuweisen.		
	Jahresplan und Teilnehmerlisten von zusam-		
	men mind. 12 Zeitstd. im Jahr pro Mitarbeiter		
	sind vorzulegen.		
9.3.22	Qualitätszirkel		
	Es sind mind. 3x jährlich Qualitätszirkel		
	durchzuführen oder an solchen mitzuwirken,		
	in denen onkologische Themen betrachtet		
	werden		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums
	 Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan Qualitätszirkel sind zu protokollieren. Die Teilnahme an den beim Onkologischen Zentrum zentral durchgeführten Qualitätszirkeln wird an dieser Stelle anerkannt (siehe "EB 1.2.14 Interdisziplinäre Zusammenarbeit"). 	
9.3.23	Studien Sofern Studien angeboten bzw. durchgeführt werden, sind im vollen Umfang die Anforderungen unter "1.7 Studienmanagement" zu berücksichtigen.	

Kennzahlen Palliativ (Erfasst werden die Pat. des Zentrums)

Die Kennzahlen sind **nicht** im Erhebungsbogen anzugeben. Für die Darlegung ist das Tabellenblatt "Kennzahlen Palliativ" im Datenblatt Onkologisches Zentrum zu verwenden!

10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
10.1	DKG zertifizierte Organkrebszentren/Module		
	Tumordokumentationssystem Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für ei- nen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält		
	Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister und/ oder Zentrum Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden.		
	Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Daten- übermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten.		
10.2	Einsatz mehrerer EDV-Systeme Pro Tumorentität ist in der "Matrix Tumordokumentation" festzulegen, welches System für die Ermittlung der Ergebnisqualität herangezogen wird.		
10.3	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr darzustellen.		
10.4	Zusammenarbeit mit Krebsregister		





10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen §65c-Krebsregister ist auf Basis der Koope-		
	rationsvereinbarung nachzuweisen Link Tu-		
	morzentren.de		
	Die OncoBox (wenn für die entsprechende		
	Tumorentität vorhanden) soll vom zuständi-		
	gen Krebsregister befüllt werden. Die Daten		
	sind kontinuierlich und vollständig an das		
	Krebsregister zu übermitteln.		
	Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Erzebnisgunlität gellte über des		
	der Ergebnisqualität sollte über das Krebsregister gewährleistet sein, soweit		
	diese Angaben die Krebsregistrierung betref-		
	fen.		
	Parallele Systeme sind zu vermeiden		
	Solange das zuständige Krebsregister den		
	gestellten Anforderungen nicht genügen		
	kann, sind von dem Zentrum ergänzende		
	bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das		
	Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle		
	einer nicht funktionierenden externen Lö- sung.		
10.5	Dokumentationsbeauftragter		
10.0	Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter		
	zu benennen, der die Verantwortung für die Tu-		
	mordokumentation trägt.		
	Name/ Funktion:		
	Folgende Aufgaben obliegen dem Dokumentati-		
	onsbeauftragten:		
	Sicherstellung und Überwachung der zeitna-		
	hen, vollständigen, vollzähligen und korrek-		
	ten Übermittlung und Qualität der für die Zer-		
	tifizierung relevanten Pat.daten durch alle Kooperationspartner an das Krebsregister		
	Motivation zur sektorenübergreifenden Ko-		
	operation der mitwirkenden Fachgebiete im		
	Krebsregister (pathologische Befunde, strah-		
	lentherapeutische und medikamentöse Be-		
	handlungen)		
	Qualifizierung und Unterstützung des für die		
	Datenerfassung tätigen Personals		
	Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb. im zeitlichen Verlauf		
10.6	Bereitstellung von Ressourcen		
	Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumen-		
	tation sowie für die Erfassung der Daten (z.B.		
	durch ein Krebsregister) soll die erforderliche		
	Personalkapazität bereitgestellt werden (Richt-		
	wert: pro 200 Primärfälle 0,5 VK und pro 200		
10.7	Nachsorgefälle 0,1 VK). Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen min-		
10.7	destens in dem Tumordokumentationssystem		
	möglich sein:		
	Jahrgängen		





10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
ιταρ.	TNM-Klassifikation oder vergleichbare Klassi-	Enduterangen des Onkologischen Zentrums	
	fikationen (z.B. FIGO)		
	Therapieformen (operative Therapie, Strah-		
	lentherapie, Hormontherapie, Immuntherapie,		
	Chemotherapie)		
	Datum der Rezidive/ Metastasierungen		
	Sterbefälle		
	Follow-up-Status (letzte Aktualisierung)		
10.8	Tumorspezifische Indikatoren zur Ergebnisquali-		
10.0	tät		
	lat		
	Kaplan-Meier-Kurven:		
	Gesamtüberleben (OAS) für alle Pat. in		
	Untergruppen nach pT-Kategorien, Stadien		
	Lokalrezidivfreies Überleben für alle Pat. und für		
	Untergruppen.		
	Metastasenfreies Überleben für alle Pat. und für		
	Untergruppen.		
	Überleben ab Progression (PDS)		
	In Abhängigkeit der Fragestellung können Jahr-		
	gänge getrennt zusammengefasst werden (z.B.		
	bei niedrigen Pat.zahlen). Bei größeren Pat.zah-		
	len und Ereigniszahlen sollen Jahrgänge getrennt		
	ausgewertet werden.		
	Zu jeder Kaplan-Meier Kurve gehört auch eine		
	Tabelle mit den Pat zahlen und den Überlebens-		
	daten.		
	Organspezifische detaillierte Anforderungen sind		
	im Anhang zur Matrix Ergebnisqualität zusam-		
40.0	mengestellt.		
10.9	Auswertung der Daten		
	Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Dunltt muse zu den Bezertifizierungen mög		
	Punkt) muss zu den Rezertifizierungen mög- lich sein.		
	Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich nach den entsprechenden		
	Kennzahlen auszuwerten.		
	geboten wird, sind die Ergebnisse des		
	Benchmarkings bei der Analyse mitzube-		
	trachten.		
	Die Diskussion der Ergebnisse muss interdis-		
	ziplinär erfolgen, sofern regionale oder über-		
	regionale Verbünde bestehen, ist daran teil-		
	zunehmen.		
10.10	Erfassung Follow-up		
.0.10	Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten		
	eingeholt werden und wie der aktuelle Follow-up		
	Status ist (siehe Ergebnismatrix spezifische Tu-		
	morentität)		
	,		
	Funktionierende Krebsregister stellen den		
	Follow-up-Status dar.		
	Wo diese Möglichkeit nicht besteht, wird gemein-		
	sam mit den Zentren, der ADT, der DKG und den		
eb oz-K4 2		s. K4: 31.08.2022) Seite 54 von 60	





10 Tumordokumentation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Onkologischen Zentrums	
	jeweiligen Regierungsbehörden an einer regio-		
	nalen Lösung gearbeitet		
	Zum Follow-up Status gehören: auftretende Progressionen (Lokalrezidive, ggf. re- gionäre Lymphknotenrezidive, Fernmetastasen, zumindest jeweils die erste Progression) Zweitmalignome Sterbefälle		
	Lebt unter der aktuellen Adresse,		
	Einstellung des Follow-up (z.B. Wegzug aus Ein-		
	zugsgebiet, Bundesland)		

A Entwicklung/Vernetzung der onkologischen Versorgung

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
A1	Aktualisierungsmanagement: Wie wird die rasche Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (unter Berücksichtigung der bestehenden S3-Leitlinien) in die klinische Praxis organisiert? Wie wird der Zugang aller Pat. zu den erforderlichen innovativen Verfahren in Diagnostik und Therapie sichergestellt?		
A2	Obligate Stellungnahme der Zentren, wie diese sich in ihrer Kooperation für die Durchführung/Rekrutierung bei Studien horizontal und vertikal (z.B. Studienteilnahme) mit den jeweils anderen Ebenen des 3-Stufensystems sehen (Organkrebszentren, Onkologische Zentren, Onkologische Spitzenzentren) Welche Studienaktivitäten haben Sie derzeit? Wie stellen Sie sich zukünftig eine Kooperation vor? Wie soll der Studieneinschluss optimiert werden?		
А3	Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Ebenen des 3-Stufen-Systems		

B Anforderung an Onkologische Spitzenzentren

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
ВО	Die fachlichen Anforderungen an die Onkologischen Spitzenzentren sind in dem Dokument "Application Guidelines Oncology Centers of Excellence" zusammengefasst. Die aktuelle Version der Application Guidelines sind auf https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ausschreibungen/downloadbar .		





B Anforderung an Onkologische Spitzenzentren

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
B1	Internationally competitive and innovative research programs, most importantly in the area of translational cancer research ('bench to bedside'). This must include important solid tumors. The number and quality of ongoing peer-reviewed research projects is important. Active participation in local, national or international collaborative research consortia is expected. What measures have been taken to support development of scientific excellence and to integrate (translational) research into the different multidisciplinary groups responsible for health care?	
B2	 What are the most important research programs/main focuses at your center? Describe these programs giving special attention to translational research aspects as well as the integration of both clinicians and basic scientists. How do these programs complement each other to reach the scientific goals/ visions of your center? How do the different cancer-related scientific themes of the parent institution fit together with those of the center? How do they complement each other? How does the center contribute to practice changing developments which lead to more effective prevention, diagnosis and treatment of cancer? 	
B3	Obligatory development and realization of innovative clinical trials, including investigator initiated trials. The trials must include a reasonable portfolio of the most important cancer entities. The fraction of patients in trials must approach 90% for pediatric neoplasms, 50% for hematolymphoid and 10% for solid tumors. Availability of a specialized clinical trials office for oncology with a central coordination. The office must be involved in the design and management of the clinical trials. Existence of a central early clinical trials unit where all Phase-I/II-cancer trials are performed.	
B4	Programs in outcomes research, including tumor epidemiology, and the identification of cancer risks and predictive factors.	
B5	A comprehensive and Centralized tumor- and biobank with defined quality and documentation standards is expected.	





B Anforderung an Onkologische Spitzenzentren

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Give a summary of the cancer center's tumor-/bi-		
	obank(s) with special consideration to the cen-		
	ter's policies for the operation of the biobank and		
	for the use of tumor tissues (project manage-		
	ment, standard operating procedures, quality		
	control, connection to clinical documentation sys-		
	tem). Is the complete clinical data of each patient		
	accessible? Describe the development of the bi-		
	obank during the last years with specific refer-		
	ence to the biobank-IT/laboratory information		
	management system (LIMS) and quality manage-		
	ment. Include as well a description of your activi-		
	ties in the field of liquid biobanking. Please com-		
	ment on the size of the tumor-/ biobank (current		
	number of patients whose fresh frozen tissue		
	specimens and liquid samples are stored in the		
	biobank). Describe whether and how the paraffin		
	blocks archive of the Pathology Institute is acces-		
	sible for projects of the biobank. De-scribe the		
	degree of centralization/ harmonization of the tu-		
	mor-/ biobank(s). Describe your concept of per-		
	formance measurement of the biobank.		
	Please address the criteria defined in the list of		
	requirements for CCC biobanks (Enclosure 1 in		
	https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Down-loads/PDFs/Foerder-		
	ung/CCCs_7th_call/Ausschreibung_Leit- faden_7Callfinal.pdf).		
	Hinweis:		
	Onkologischen Zentren, die im Bereich der trans-		
	lationalen Forschung aktiv sind, wird der Aufbau		
	bzw. die Aufrechterhaltung von qualitätsgesicher-		
	ten Tumor- bzw. Biobanken eben-falls empfoh-		
	len.		
B6	Infrastructure which promotes interdisciplinary as		
	well as translational research. Core facilities/		
	technology platforms and shared resources avail-		
	able to the center must be presented.		
B7	Metrics		
	Catchment area (map, number of inhabitants).		
	Number of all cancer patients treated in the can-		
	cer center.		
	Number of cancer patients newly diagnosed		
	Number of patients enrolled in clinical trials		
	List of specific clinical trials running at the cancer		
	center (Investigator Initiated Trials (IIT) and In-		
	dustry Trials) etc.		
B8	Fields of specific competence of the cancer cen-		
	ter (e.g. rare tumor entities, specific diagnostic or		
	therapeutic options).		





B Anforderung an Onkologische Spitzenzentren

B9 Multidisciplinary care and research must be supported by an up-to-date and adequate in-formation technology. Describe the Information Technology structure and systems operated at the cancer center. Please give special consideration to the following points/ issues: • clinical information system • electronic medical record for each patient • local clinical cancer registry • documentation of tumor board decisions	
and systems operated at the cancer center. Please give special consideration to the following points/ issues: • clinical information system • electronic medical record for each patient • local clinical cancer registry	
 electronic medical record for each patient local clinical cancer registry 	
 documentation of tumor board decisions electronic clinical pathways/care plans access to information about clinical trials/study management biobank IT system data warehouse user access (Who has access?) responsibilities/ support from IT-Department 	





Anlage 1 - Liste der Leitlinien/ SOPs

Fachdisziplin (Anwendungsbereich)	Bezeichnung der Leitlinie (inkl. Versionsstand, Angabe S1-3)	Bezeichnung der SOP (inkl. Versionsstand)	Leitlinien-/SOP- Verant- wortlicher
z.B. Gynäkologie	S3-LL MaCa Version 4.0	-	

Anlage 2 - Studienorganigramm

Durchführende Einheit	Prüfarzt (§40 AMG)	Studienbeauftragte (sofern vorhanden)	Studienas- sistenz	Kontakt (E-Mail, Telefon)
z.B. Innere Medizin				
z.B. Radioonkologie				
z.B. Praxis Onkologie 1				
z.B. Urologie				

Liste der Studien, die ir	n
Zentrum durchgeführt	
werden	

Eingeschleuste Pat. im Zeitraum von ... bis:

01.01.22 - 31.12.22

Durchführende Einheit	Studie	Status der Studie offen / geschlossen (dd.mm.jj)	Anzahl Pat. (im Betrachtungszeitraum)
z.B. Innere Medizin	Studientyp A	Offen	4
	Studientyp B	geschlossen (30.09.22)	5
z.B. Radioonkologie	Studientyp A	Offen	14
_	Studientyp C	Offen	12
	Studientyp D	Offen	2
z.B. Praxis Onkologie 1			
z.B. Urologie			

Anlage 3 - Matrix Tumordokumentation

Tumorentität(en)	Fachbereich Systembetreuung / Tumordokumentations- beauftragter	Bezeichnung des Systems	Schnittstelle klinisches Krebsregister
Mamma	Brustzentrum (Gynäkologie)	Mammasystem5000	Krebsregister Bundesland xy





Anlage 4 - Verteiler / Beteiligte Fachgesellschaften (in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeitsgemeinschaft Bildgebung in der Onkologie (ABO)

Assoziation Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO)

Arbeitsgemeinschaft Erbliche Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie (AGO)

Arbeitsgemeinschaft Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgische Onkologie (AHMO)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft für Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Thoraxchirurgie (AOT)

Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Onkologie (APO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Arbeitsgemeinschaft Tumorklassifikation in der Onkologie (ATO)

Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen (BNHO)

Bundesverband Deutscher Pathologen (BDP)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG)

Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCh)

Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie (DGE)

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGNHO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie (DGK)

Deutsche Gesellschaft für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Senologie (DGS)

Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT)

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)

Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV)

Deutsche Krebsgesellschaft (DKG)

Deutsche Krebshilfe (DKH)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Haus der Krebsselbsthilfe -Bundesverband e.V.

Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH)

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Neuroonkologische Arbeitsgemeinschaft (NOA)

Pneumologisch-Onkologische Arbeitsgemeinschaft (POA)

Sprecher des Netzwerkes der Onkologischen Spitzenzentren (CCC)

Vorsitzende der Kommissionen der Organkrebszentren und Organmodule